



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



# IUS INHOUSE

42

2025/26



## Insight

Vier Stichworte an  
Judith Natterer Gartmann

## Life

Chiara Skirl im Interview:  
Zwischen Hörsaal, Diplo-  
matie und Verantwortung

## Archive

Mobilität gestern und  
heute

# Woher und wohin?

## Focus

Mobilität an der  
Juristischen  
Fakultät Basel



# Mobilität an der Juristischen Fakultät Basel

Text: Prof. Dr. Roland Fankhauser,  
Dekan der Juristischen Fakultät Basel,  
Professor für Zivil- und Zivilprozessrecht

Für mich als seit dem 1. Februar 2026 amtierender Dekan ist es eine besondere Freude, diese Ausgabe des IUS Inhouse in den Händen zu halten. Sie führt eindrücklich vor Augen, wie reichhaltig, vernetzt und lebendig unsere Fakultät ist – und wie konsequent Mobilität bei uns in Forschung und Lehre in all ihren Facetten (vor)gelebt wird. Der Themenschwerpunkt sowie die vielfältigen Berichte in dieser Ausgabe unterstreichen die hohe Attraktivität unserer Fakultät für Forschende und Studierende. Dies ist kein Zufall. Es ist das Ergebnis des grossen Engagements zahlreicher Akteurinnen und Akteure, die mit ihren Leistungen täglich dazu beitragen, das ausgezeichnete Ansehen unserer Fakultät zu festigen und ihre Sichtbarkeit weiter zu erhöhen. Der Fakultätsleitung – gemeinsam mit der Universität – wiederum kommt die Aufgabe zu, all unseren hochmotivierten Mitarbeiter:innen bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie bilden die Voraussetzung, dass wir zugunsten unserer Studierenden attraktive, begeisternde und leistungsorientierte Lehre anbieten, hervorragende und kompetitive Wissenschaft betreiben sowie zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs beitragen und damit unsere Relevanz stetig unter Beweis stellen können.

Mobilität bedeutet mehr als Austausch und Vernetzung. Sie verlangt Agilität – die Bereitschaft, Gewohntes zu hinterfragen und auf neue Entwicklungen gleichsam entschlossen wie auch reflektiert zu reagieren. Die Rechtswissenschaft insgesamt und unsere Fakultät im Besonderen stehen dabei vor tiefgreifenden Herausforderungen, vor allem durch die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI). Bereits jetzt ist absehbar, dass KI insbesondere in der Ausbildung unserer Studierenden nicht dazu führen wird, bestehende Anforderungen abzuschwächen, sondern diese im Gegenteil um neue Kompetenzen zu ergänzen. KI-generierte Ergebnisse können ohne die im Studium weiterhin zu erwerbenden juristischen Kernkompetenzen nicht zuverlässig beurteilt und eingeordnet werden. Zudem bedarf es methodischer und struktureller Fähigkeiten, um solche Instrumente überhaupt sinnvoll einzusetzen. Eine kürzlich eingesetzte Kommission zur Revision unserer Studiengänge wird sich diesen Fragen intensiv annehmen und klären, was vom bewährten Ausbildungskanon zu bewahren ist und wo wir gezielt neue Kompetenzen vermitteln müssen.

Unser Anspruch ist klar: Wir bleiben in Bewegung. Als Juristische Fakultät wollen wir die Herausforderungen der Zukunft nicht nur begleiten, sondern aktiv gestalten.

# Inhalt

	<b>Insight</b>		<b>Faculty</b>
6	Vier Stichworte an Judith Natterer Gartmann	34	Studienreise nach London und Oxford
	<b>Focus: Mobilität</b>	35	Schreibretraite für Nachwuchsfor- schende
13	Mobilitätsübereinkommen der Juristischen Fakultät	35	e-PIAF: Forschungsprojekt JUKI – Justiz und KI
14	Mobilität Basel – Taipeh	35	Ein Blick hinter die Kulissen der Schweizer Demokratie
16	Mobilität Schweiz – Niederlande	36	Gemeinsam unterwegs – Eine Retraite, die stärkt und verbindet
17	Gastaufenthalte an der Juristischen Fakultät Basel	36	Scientific Advisory Board – Site Visit 2025
18	Studieren in Boston (LL.M.)	37	DigiPub 2025
19	Der Magister Juris an der Univer- sity of Oxford	38	Ernennung zum Titularprofessor Martin Kocher
32	Stipendien Doc.Mobility   Speiser-Bär Scholarship	39	Verabschiedung Peter Uebersax
	<b>Impressum</b>	40	<b>Awards 2025/26</b>
	<b>IUS Inhouse</b> Newsletter der Juristischen Fakultät		<b>Life</b>
	<b>Adresse</b> Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel	41	Interview mit Chiara Skirl: Zwischen Hörsaal, Diplomatie und Verantwortung
	<b>Herausgeber</b> Juristische Fakultät, Basel	44	<b>Ehrungen am Dies Academicus 2024/25</b>
	<b>Kontakt</b> dekanat-ius@unibas.ch		<b>Fachgruppe IUS</b>
	<b>Redaktion</b> Nicole Weber, Dekanat und Kommunikationsstelle Sven Fettback, Geschäftsführer	48	Warum Ius kein Solo ist
	<b>Gestaltung</b> Luise Kalkbrenner, Visuelle Kommunikation		<b>Archive</b>
	<b>Druck</b> Druckerei Dietrich AG, Basel	50	Mobilität gestern und heute

Focus: Mobilität

8

**Woher und Wohin?  
Mobilität in den  
Rechtswissenschaften**

22

**Erasmus**

Austausch in Gent, Neapel, Lille

24

**EUCOR**

Der Master mit triple degree endet – es lebe das Dreiländereck!

26

**Master-Bilingue**

Austausch in Genf

27

**Das Cotutelle-Modell**

International promovieren

28

**EPICUR**

Europäische Mobilität und innovative Rechtslehre

30

**Europainstitut Basel**

Internationaler Austausch am EIB:  
Wo «grenzüberschreitende» Wissenschaft Programm ist

# «Alles ist Kommunikation. – Kommunikation ist (fast) alles.»

**Dr. Judith Natterer Gartmann nimmt zu vier Stichworten Stellung.**

## **Lehre**

Lehren steht Lernen gegenüber. Die Autodidaktik ausgenommen, braucht Lehren Zwei: Lehren ohne Publikum ist sinn- oder zumindest einigermassen witzlos. Lehren vermittelt, transportiert, kommuniziert Inhalte. Lehre ist Kommunikation. Lehre passiert unterdessen auch zwischen Systemen resp. zwischen Mensch und System bzw. System und Mensch. Nach wie vor (und hoffentlich noch lange!) findet Lehre daneben zwischen Menschen statt und werden Lehr- bzw. Lerninhalte mittels menschlicher Kommunikation transportiert. Und mittels menschlicher Kommunikation zurückgespiegelt, je nach Lehrform mehr oder minder intensiv. – Wie gelingt das am besten, wann sind Lehr- bzw. Lernerfolg dabei am ehesten garantiert? Indem bzw. wenn sich beide Seiten, allem voran aber die lehrende Seite, vorgängig und sodann kontinuierlich immer wieder ins Gegenüber versetzt. Sich gedanklich in die Empfänger:innenrolle begibt und prüft und beurteilt, auf welche Voraussetzungen kommunizierte Lehrinhalte dort treffen. Existiert dort Vorwissen und wenn ja, welches und wieviel? Kann dort kontextualisiert, vernetzt werden? Wie gross ist dort die Aufnahmefähigkeit und wie lange hält sie an? Und, etwas salopp (ohne aber seichtes Infotainment propagieren zu wollen): Was kommt dort wie verpackt am besten an? Menschliche Kommunikation gelingt, wenn sie auf diesem Sich-ins-Gegenüber-Versetzen beruht, wenn sie auf Empathie basiert. Das gilt allgemein und gilt für die Lehr-Kommunikation nicht minder. Trivial? Absolut. Und gerade deshalb für uns Lehrende immer wieder erinnerns- und bedenkenswert.

## **Studierende**

Unsere Studierenden erlebe ich als engagiert (top), als kritisch (weiter so), bisweilen als fordernd (passt), genau so sehr aber als wertschätzend (Danke dafür). A propos «wert-»: Ich meine, wir bilden unsere Studierenden dann ganzheitlich wertig aus, wenn wir ihnen ergänzend zu Fachwissen und Methodenkompetenz noch mehr und anderes mit auf den Weg geben. Etwa: den Mut, zu hinterfragen, die Geistesgegenwart, problematische Entwicklungen zu erkennen, das Selbstbewusstsein, sich zu positionieren, und, die geneigte Leserschaft ahnt es, die Fähigkeit, zu kommunizieren. In juristischen Zusammenhängen sorgfältig, präzise und überzeugend zu kommunizieren. Mündlich und schriftlich, auf dem ganzen Klavier, mit sicherem Sinn für Nuancen und Akzente. Lehre ist nicht nur Kommunikation, sondern widmet sich diesem Thema idealerweise auch. Bewusst und explizit und mit Ausbildungsmehrwert für unsere Studierenden. Auch und gerade in einer Zeit, in der sich KI ins Texten und Sprechen dribbelt. Wirklich gut mit KI kann, wer mehr als KI kann.

## **Gruppierung II**

Ich darf dieser Gruppierung der Lehrbeauftragten aktuell vorsitzen. Das erachte ich als Privileg und schätze das Vertrauen, das mir seitens meiner Kolleginnen und Kollegen dabei entgegengebracht wird. Meine Aufgabe sehe ich darin, unseren Gruppierungsmitgliedern intern Plattform zu bieten, sich mit ihren Anliegen zu artikulieren, und diesen Anliegen sodann gegenüber der Fakultät Gehör zu verschaffen, d.h. den Dialog zwischen Gruppierung II und Dekanat

und Geschäftsleitung sicherzustellen. Ebenso, Informationen in die umgekehrte Richtung zu transportieren. Ad hoc gefragt bin ich, wenn es darum geht, Chargen zu besetzen, Vertretungen zu stellen für die diversen ständigen und temporären Gremien unserer Fakultät. Kurz gesagt: Ich mache einen Kommunikationsjob. Der einen irgendwie so schnell nicht wieder loslässt: Peter Uebersax, mein geschätzter Vorgänger im Amt, war über ein Jahrzehnt chargiert. Und ich unterdessen auch, stelle ich fest. Die Mitglieder der Gruppierung II leisten einen sehr wesentlichen Beitrag zur Lehre, insbesondere auf Masterstufe. Sie tun das engagiert und regelmässig über einen bedeutenden Zeitraum hinweg. Primär ausserhalb des universitären Betriebs beruflich verankert, bringen sie Praxisbezug in die Lehre ein und vermögen sie die Studierenden für die spätere juristische Berufstätigkeit speziell zu sensibilisieren und zu motivieren. Dass die Gruppierung II für ihr Wirken Wertschätzung erfährt, ist richtig und wichtig und sei an dieser Stelle verdankt. Ich habe mich gefreut, am Fakultätsfest 2025 letzten September zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus der Gruppierung II anzutreffen, die der Einladung zum Anlass gefolgt waren. Auch ein Zeichen der Wertschätzung, diese Einladung.

## **Kommunikation**

... ist entscheidend! Gerade in rechtlichen Zusammenhängen. – Wie viele juristische Händel gäbe es erst gar nicht, wenn die Parteien beim Vertragsschluss stets maximal klar und präzise miteinander kommunizieren und ihre Vereinbarungen maximal deuthaft fixieren würden? Wie




oft liesse sich Reputations- und sonstiger unternehmerischer Schaden vermeiden, wenn vor dem Hintergrund vorgeworfener Regelverstöße durchdachter und sorgfältiger kommuniziert würde? Wie viel mehr Volksabstimmungen zu juristisch durchdrungenen Themen liessen sich gewinnen mit Kampagnen, die adressat:innengerecht formuliert daherkommen? Welches Potenzial an negativer öffentlicher Rezeption und Reaktion (neudeutsch: Shitstorm) bliebe ungeritzt, wenn Behörden die Begründung ihrer Entscheide in heiklen, emotionsgeladenen Themenbereichen vorab zur Eröffnung dem Empathiecheck unterziehen würden? Und so weiter. Sich der enormen Bedeutung von Kommunikation bewusst zu sein und bewusst in Kommunikation zu investieren, lohnt sich, finde ich. Alles ist Kommunikation. – Und Kommunikation ist (fast) alles, auch und gerade im und rund ums Recht.

# Woher und wohin?

## Mobilität in den Rechtswissenschaften

Text: Prof. Dr. Peter Jung,  
Professor für Privatrecht und Mobilitätsbeauftragter  
der Juristischen Fakultät Basel





# M

Mobilität hat viele Facetten: Es gibt geistige und physische Mobilität, individuelle und kollektive, freiwillige und erzwungene. Mobilität kann Weggang, Zugang, Rückkehr oder Pendeln zwischen zwei Welten bedeuten. Sie kann als Verlust oder Gewinn, als Aufstieg oder Abstieg empfunden werden. Im Kern geht es aber immer darum, die Grenzen des eigenen Tellerrands zu überwinden. In einer sich immer schneller drehenden Welt gilt es der Versuchung zu widerstehen, einfach stehen-zubleiben und sich das Geschehen aus einer gesicherten Position von aussen oder virtuell zu betrachten.

Der Themenschwerpunkt dieser Ausgabe von IUS Inhouse ist der grenzüberschreitenden Mobilität in der juristischen Forschung und Lehre gewidmet. Bei ihr wird der Teller- rand durch die Grenzen des Kantons, der Schweiz oder Euro- pas definiert. Er wird auch durch sprachliche, finanzielle, familiäre, berufliche, bürokratische und andere Hindernisse bestimmt, die sich dort wie ein Berg auftürmen können. Werden die Grenzen jedoch überwunden, winkt reicher Lohn durch schöne Aussichten. Da ist zunächst der Blick zurück auf die befriedigende Erfahrung, Grenzen überwin- den zu haben: Das ging und es wird gehen! Da ist die Aus- sicht auf neue Erlebnisse, Begegnungen, Kenntnisse und Erkenntnisse. Die damit verbundene Entwicklung der eigen- en Persönlichkeit bildet die Grundlage für veränderte und verständige Perspektiven auf das eigene Ich, die Mitmen- schen und die Welt. Hinter dem Horizont warten schliess- lich ungeahnte neue Möglichkeiten.

## «Mobilität ist kein Selbstzweck, sondern notwendiger Bestandteil von Forschung und Lehre in einer erheblich globalisierten Lebens- und Rechtswelt.»

– Peter Jung

Mobilität ist daher kein Selbstzweck, sondern notwendiger Bestandteil von Forschung und Lehre in einer erheblich globalisierten Lebens- und Rechtswelt. Sie gehört zu den zentralen Aufgaben der ältesten schweizerischen Juristenfakultät, die in einem weltoffenen Dreiländereck im Herzen Europas liegt und deren Mitglieder vielfach aus dem Ausland stammen, längere Zeit im Ausland gelebt haben oder dort forschen und lehren. Wer einen anderen und frischen Blick auf das schweizerische Recht und die sich ihm stellenden Herausforderungen gewinnen will und wer auf der Suche nach dem besseren oder den eigenen Interessen dienlicheren Recht ist, muss das ausländische Recht unter Einschluss seiner Institutionen und Methoden studieren. Das gilt ebenso für diejenigen, die das Zusammenspiel von internationalem, supranationalem und nationalem Recht verstehen möchten oder einen Sachverhalt mit massgeblichem Auslandsbezug rechtlich zu beurteilen haben.

Wie den folgenden Beiträgen zu entnehmen ist, sind die Mitglieder unserer Fakultät in ganz unterschiedlicher Form mobil. Ein gutes Dutzend unserer Studentinnen und Studenten verbringt das Semester oder Studienjahr an den aktuell etwa 20 Partneruniversitäten (>siehe Seite 12), wobei sie ihre Lehrveranstaltungen individuell zusammenstellen können. Die Statements einiger ehemaliger Auslandsstudentinnen und -studenten verdeutlichen den grossen Nutzen dieser Programme. Beliebteste Destination ist mit Abstand Paris, wo an drei Universitäten studiert werden kann. Die strukturierten Mobilitätsprogramme mit den Universitäten

Genf (Master Bilingue) sowie Strassburg und Freiburg im Breisgau (Eucor-Master) erfreuen sich zwar einer geringeren Beliebtheit, sie sind jedoch ein Anziehungspunkt für gute Studierende und ein Alleinstellungsmerkmal unserer Fakultät. Der Eucor-Master ist auch deshalb ein besonderes Angebot, weil er denjenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – Basel nicht einfach für mehr als einen Tag verlassen können, ein Studium im Ausland überhaupt erst ermöglicht. Auch Moot Courts und Seminare führen die Studierenden mit ihren Dozentinnen und Dozenten für kurze Zeit etwa nach Luxemburg, Brüssel, London, Wien oder Hongkong. Doktorierende forschen themenbezogen im Ausland, wobei sie zum Teil von der im Text von Silvain Vernaz geschilderten grenzüberschreitenden Betreuung (Cotutelle) profitieren. Sie können für ihre Forschungsaufenthalte zudem eine Mobilitätsförderung durch die Speiser-Bär Stiftung (Paul Speiser-Scholarship für Kurzaufenthalte) oder die Universität Basel (Doc.Mobility-Stipendien für Aufenthalte von sechs bis zwölf Monaten) erhalten. Einzelne Professorinnen und Professoren nehmen Gastprofessuren und oder Doppelprofessuren im Ausland wahr, wie es der Beitrag von Christa Tobler exemplarisch vor Augen führt. Im Gegenzug empfangen wir Studierende und Gastforschende aus aller Welt. Das gilt besonders für die Türkei, deren Privatrechtsordnung massgeblich durch das schweizerische Recht geprägt wurde. Leider kommen sehr viel weniger Personen zu uns, als von uns ins Ausland entsendet werden. Das liegt nicht allein an der Sprachbarriere und den zu wenigen englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Es hat seine



### Die Partneruniversitäten der Juristischen Fakultät Basel

#### Argentinien:

Universidad de Buenos Aires

#### Belgien:

Universiteit Gent

#### Deutschland:

Humboldt Universität Berlin  
Universität Leipzig  
Phillips-Universität Marburg

#### Finnland:

Lapin Yliopisto Rovaniemi

#### Frankreich:

Université Paris 2 – Panthéon-Assas  
Université Paris 10 – Nanterre  
Université Paris 12 – Val de Marne

Université de Montpellier  
Université de Lille

#### Italien:

Università degli studi di Bologna  
Università di Napoli – Federico II

#### Israel:

Tel Aviv University

#### Litauen:

Mykolo Romerio Universitetas Vilnius

#### Polen:

Unwersytet Jagiellonski Kraków

#### Schweden:

Universität Karlstad

#### Taiwan:

National Taiwan University Taipeh

#### Türkei:

Istanbul Bilgi Üniversitesi

#### USA:

Boston University



Mehr Infos auf  
unserer Website:

Ursache auch im hohen Preisniveau der Schweiz und der geringen Anzahl an verfügbaren Stipendien. Dafür studieren im Master Bilingue deutlich mehr Personen aus Genf in Basel als umgekehrt.

Die Mobilitätsangebote der Juristischen Fakultät Basel sind ihrerseits in ständiger Bewegung. Neu ist etwa das Angebot einer Arbitration Summer School in London und einer Arbitration Winter School in Basel, für das Anna Petrig verantwortlich zeichnet. Die Universität Basel ist über den seit 1989 bestehenden Eucor-Verbund der oberrheinischen Universitäten neuerdings auch an EPICUR, einem Verbund der regionalen Universitätskooperationen, beteiligt, was die im Text von Viviane Schmidt aufgezeigten zusätzlichen Studienmöglichkeiten eröffnet. Aus der Studenten- und Professorenschaft kommen immer wieder Anregungen zur Begründung neuer Kooperationen. Direkt oder über das Rektorat erreichen die Fakultät Anfragen von ausländischen Fakultäten, die an einem Austausch interessiert sind. Dabei erweist es sich als Problem, dass das Rektorat der Fakultät die Kompetenz zum Abschluss von Austauschvereinbarungen abspricht. So lag etwa die von uns gewünschte und schon vor dem Abschluss stehende Partnerschaft mit der Universität von Buenos Aires einige Zeit auf Eis, weil dort eine direkte und sehr viel schneller zu verwirklichende Kooperation zwischen den Fakultäten bevorzugt wurde. Nach zwanzig

Jahren muss auch der von Anne Peters mitbegründete und hier nochmals vorgestellte Eucor-Master auf Wunsch der Partnerfakultäten in einen zwar inhaltlich weiterhin trinationalen, aber künftig organisatorisch nur noch von unserer Fakultät getragenen Studiengang umgewandelt werden. Dieser administrativ sehr aufwendige Prozess wurde dadurch ausgelöst, dass die Freiburger Fakultät die notwendige Akkreditierung des zwar 2007 mit dem Prix Bartholdi ausgezeichneten, aber nur schwer mit den Bologna-Grundsätzen vereinbaren Studiengangs scheute.

In einer wieder zunehmend durch Abschottung, Feindseligkeit und regionale Egoismen geprägten Welt ist die geistige und physische Mobilität wichtiger denn je. Eine fremde (Rechts-) Kultur kennenzulernen oder ausländische Gäste zu empfangen und ihnen in der Schweiz ein Forum des Austauschs zu bieten, ist nicht nur persönlich bereichernd. Es ist auch ein wichtiger Baustein für die gedeihliche Entwicklung einer Rechtsordnung. Grenzen sind Fluch und Segen zugleich. Wer von der Grenze und dem durch sie abgetrennten Anderen profitieren will, muss sie in die eine oder andere Richtung überwinden. Das kostet Mühe und braucht Unterstützung durch gute Rahmenbedingungen und persönlichen Einsatz, wie er in der Juristischen Fakultät vor allem von Patrick Ebnöther geleistet wird. Doch der individuelle und institutionelle Aufwand lohnt sich.

## Mobilität: Partnerschaften

# Mobilitätsübereinkommen der Juristischen Fakultät: Chancen und Hindernisse

Text: Dr. Patrick Ebnöther,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter Studiendekanat  
und Mitarbeiter Mobilität

Inzwischen verfügt die Juristische Fakultät der Universität Basel über eine beachtliche Anzahl an Mobilitätsübereinkommen, die im Laufe vieler Jahre erfolgreich aufgebaut und kontinuierlich gepflegt wurden. Dieses gewachsene Netzwerk bildet eine stabile Grundlage für internationale Kooperationen und eröffnet Studierenden wertvolle Möglichkeiten zur fachlichen und interkulturellen Weiterentwicklung. Gleichzeitig besteht weiteres Ausbaupotenzial, um den steigenden Erwartungen von Studierenden und der Fakultät noch gezielter gerecht zu werden. Die kontinuierlichen Initiativen der Fakultät verdeutlichen den hohen Stellenwert, den internationale Mobilität in der strategischen Ausrichtung einnimmt.

Basel bietet mit seiner Rolle als Kulturstadt, dem attraktiven Umland und der besonderen Lage im Dreiländereck hervorragende Voraussetzungen für internationale Mobilität. Diese Standortvorteile schaffen ein überzeugendes Umfeld für internationale Partnerschaften und stärken die Attraktivität des Studienstandorts nachhaltig. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Fakultät konsequent daran, neue Kooperationsmöglichkeiten zu erschliessen und bestehende Netzwerke weiter zu vertiefen.

### 1. Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots

Ein zentrales Entwicklungsfeld liegt im kontinuierlichen Ausbau der englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Derzeit ist das Angebot noch überschaubar, weshalb viele ausländische Partnerfakultäten besonders auf englischsprachige Kurse angewiesen sind. In den vergangenen Jahren konnte das Angebot jedoch bereits spürbar erweitert werden – auch dank der englischsprachigen Kurse des Europainstituts. Diese positive Entwicklung verbessert die internationale Zugänglichkeit des Studienangebots und schafft eine tragfähige Basis für weitere Ausbauschritte.

### 2. Nationale Sichtbarkeit und Profilbildung

Basel und die Universität Basel verfügen über eine eigenständige akademische Ausstrahlung und eine starke regionale Verankerung. Im nationalen Vergleich geniessen andere Standorte wie Bern als Bundesstadt oder Zürich mit der grössten Deutschschweizer Universität eine grössere Sichtbarkeit als Basel. Gleichzeitig eröffnet Basel mit seiner internationalen Vernetzung und seiner Lage im Dreiländereck attraktive Profilierungsmöglichkeiten, die gezielt für den weiteren Ausbau internationaler Partnerschaften genutzt werden können.

### 3. Strukturierte Vertragsprozesse

Der Abschluss neuer Mobilitätsübereinkommen ist ein anspruchsvoller und sorgfältig strukturierter Prozess. Viele potenzielle Partneruniversitäten verfügen bereits über etablierte Kooperationen mit anderen deutschschweizerischen Hochschulen, was den Wettbewerb um neue Partnerschaften erhöht. Die Einbindung der Zentraluniversität in die Prüfung und Genehmigung neuer Verträge stärkt zugleich die rechtliche Qualität und langfristige Stabilität der Abkommen, auch wenn dies mit einem erhöhten Koordinationsaufwand verbunden ist.

### 4. Finanzielle Rahmenbedingungen im englischsprachigen Raum

In vielen englischsprachigen Ländern liegen die Studiengebühren deutlich höher als in Basel, was die finanzielle Planung eines Austauschs anspruchsvoller macht. Gleichzeitig zeigen einzelne Beispiele, wie etwa die Boston Law School mit reduzierten Gebühren für Austauschstudierende, dass auch unter diesen Rahmenbedingungen erfolgreiche Kooperationen möglich sind und zusätzliche Perspektiven eröffnen.

Insgesamt präsentiert sich die Juristische Fakultät Basel als engagierte und zukunftsorientierte Institution, die ihre internationalen Aktivitäten mit Kontinuität, Augenmass und strategischem Weitblick weiterentwickelt. Auf der Grundlage bestehender Strukturen werden neue Potenziale erschlossen, um Studierenden auch künftig attraktive und verlässliche internationale Austauschmöglichkeiten zu bieten.

# Mobilität zwischen Basel und Taipeh: Eine Partnerschaft in Bewegung

Text: Prof. Dr. Sabine Gless,  
Professorin für Strafrecht

Seit 2013 besteht eine lebendige Kooperation zwischen unserer Juristischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der National Taiwan University (NTU). Mit Ausnahme der pandemiebedingten Unterbrechung konnte jedes Jahr jemand aus Basel ein Studienjahr in Taipeh verbringen und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln.

Studierende aus Basel treten diesen Austausch mit der Erwartung an, ein vertieftes Verständnis für das taiwanische Rechtssystem und seine theoretischen Grundlagen zu entwickeln. Sie möchten zudem die Unterschiede zum schweizerischen Recht erkunden. Über den akademischen Rahmen hinaus erhoffen sie sich auch wertvolle interkulturelle Impulse durch den direkten Austausch mit lokalen Studierenden, was ihre Perspektiven erheblich erweitert. Taiwan bietet eine einzigartige Gelegenheit, in einem vielseitigen rechtlichen Umfeld unter ausgezeichneten Bedingungen zu lernen und ein globales Rechtsverständnis zu entwickeln.

Nicht zuletzt dürfte auch der besondere geopolitische Hintergrund eine Rolle spielen. Taiwan, eine demokratische Inselnation in Ostasien, ist de facto unabhängig, wird jedoch von China als Teil seines Territoriums beansprucht. Mit rund 23 Millionen Einwohnern ist Taiwan nicht nur politisch von Interesse, sondern auch wirtschaftlich von grosser Bedeutung – insbesondere durch seine hochentwickelte Technologieindustrie und die führende Rolle in der Halbleiterproduktion, die die Digitalisierung weltweit erst möglich macht.

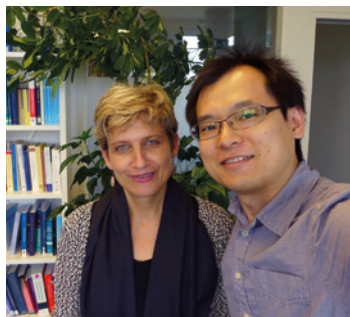
Rückkehrende Studierende – wie Julia Burkart – berichten, dass sie ihren Aufenthalt in Taiwan als äusserst bereichernd empfanden. Sie wurden herzlich empfangen und begleitet, was ihnen das Studium und das alltägliche Leben erleichterte. Die moderne Lernumgebung und der ständige Austausch mit anderen Studierenden ermöglichten es, die Sprache zu erlernen und Unterschiede in den Rechtssystemen zu verstehen. So zeichnet sich Taiwans Rechtssystem etwa durch ein anderes Verständnis der Gewaltenteilung aus: Anders als in vielen westlichen Ländern, wird die Staatsgewalt auf fünf Säulen (Yuans) gestützt. Wie bei uns gibt es einen Legislative Yuan, einen Executive Yuan und einen Judicial Yuan, hinzu-

kommen aber auch der Examination Yuan und der Control Yuan. Ob sich das System in einer modernen Demokratie – wie es Taiwan heute ist – bewähren wird, ist umstritten. Aber die Idee dahinter ist für Studierende und Forschende spannend. Staatsangestellte sollen beispielsweise nicht von der Exekutive, sondern von einer separaten Gewalt ausgewählt und ausgebildet werden (Examination Yuan), um Korruption und Vetternwirtschaft bei Anstellungen zu verhindern. Und die Kontrolle der Regierung unterliegt dem Control Yuan, welcher Untersuchungen und Amtsenthebungen von Mitgliedern des Executive Yuans veranlassen kann.

Neben Einblicken in die Rechtswissenschaften und intellektuellen Anregungen bietet Taiwan vielfältige Erlebnisse und Eindrücke im Alltag und auf Reisen mit für uns fremden Gerüchen, schrill scheinenden Melodien, pulsierenden Geräuschkulissen und eröffnet Freundschaften, die über die Zeit des Austausches halten. Ausserdem ist Taipeh natürlich ein idealer Ausgangspunkt für weitere Reisen innerhalb Ostasiens.

Doch nicht nur auf Studierendenebene wird der Austausch gepflegt – auch zwischen Dozierenden besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit, insbesondere im Strafrecht. So wurde zwischen 2015 und 2017 ein rechtsvergleichendes Forschungsprojekt zur Verwertbarkeit von Beweismitteln im Strafverfahren durchgeführt. Die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Studie ermöglichte es auch Doktorierenden unserer Fakultät, nach Taipeh zu reisen und dort verschiedene universitäre sowie justizielle Institutionen zu besuchen. Das Ergebnis dieser intensiven Forschungskooperation war eine Open-Access-Publikation, die den rechtlichen Rahmen der Beweiserhebung und -verwertung in der Schweiz, Deutschland, China, Taiwan, Singapur und den USA systematisch analysiert und zentrale Schlüsselfragen für ein faires Verfahren beleuchtet. Interessant ist dabei vor allem, dass sich nicht nur alle der Wahrheitssuche im Strafprozess verpflichtet fühlen, sondern auch Grenzen anerkennen, wie etwa Folter, Arzt-Patient-Verhältnis oder geschützte private Bereiche wie Familie. Die Details der Untersuchung finden sich [>auf der Website des Springer Verlags](#).

Austausch mit  
Forschenden und  
Studierenden in  
Basel und Taipeh.



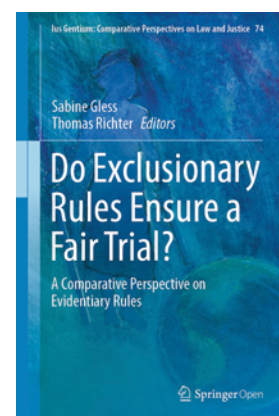
Unterzeichnung der  
Kooperationsver-  
einbarung an der NTU.

Besonders eindrücklich in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist immer die Offenheit im Rechtsdenken taiwanesischer Juristinnen und Juristen. Die Rechtswissenschaft Taiwans integriert nicht nur Elemente aus dem deutschen und schweizerischen Recht, sondern verarbeitet ebenso Einflüsse aus Grossbritannien und den USA. Dies ermöglicht eine bemerkenswert vielseitige und dynamische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit komplexen rechtlichen Fragestellungen – und davon gibt es viele in Ostasien.

Neben den akademischen Erfahrungen bot sich den Teilnehmenden auch die Gelegenheit, die reiche Kultur Taiwans zu entdecken – sei es auf dem historischen Campus der ältesten Universität Taiwans mit seinen schönen Alleen und prächtigen Gebäuden oder darüber hinaus in den pulsierenden Städten und malerischen Landschaften der Insel. Dabei konnten sie stets auf die Unterstützung und Gastfreundschaft ihrer taiwanesischen Gastgeber zählen, die mit berechtigtem Stolz und grosser Herzlichkeit alle Besucher begleiten, sei es durch kluge und kritische Diskussionen über das Recht oder durch das kulinarische Angebot der Nachtmärkte.

Die langjährige Zusammenarbeit mit der National Taiwan University hat sich als fruchtbarer Boden für akademischen und interkulturellen Austausch erwiesen – ein Fundament, auf dem wir auch künftig weiterbauen möchten. In einer Zeit globaler Herausforderungen sind menschliche Begegnungen wichtig, damit der rechtsvergleichende Dialog weiterlebt. Die Kooperation bietet nicht nur die Chance, ein tieferes Verständnis für andere Rechtssysteme zu entwickeln, sondern auch, eigene Denkweisen zu hinterfragen und neue Perspektiven einzunehmen. Für unsere Fakultät ist Taiwan ein Fenster in eine vielschichtige, demokratische Rechtskultur in Südostasien. Wir hoffen auch in der Zukunft, Studierenden und Dozierenden nachhaltige Begegnungen zu ermöglichen. Austausch lebt vom Dialog – und der beginnt mit gegenseitiger Neugier, Wertschätzung und der Möglichkeit, sich auszutauschen.

Open Access on  
springer.com:

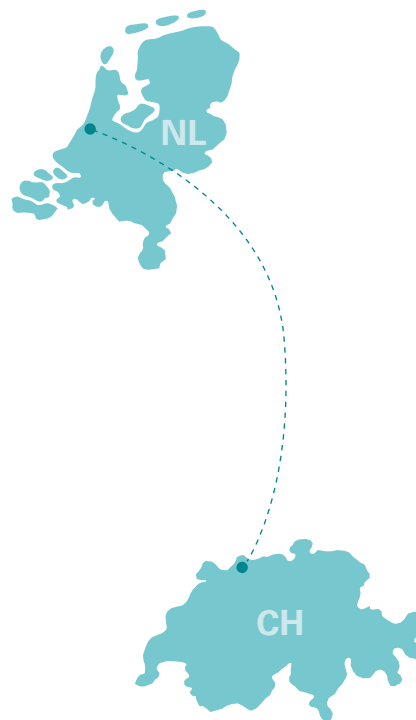


## Mobilität: Auf allen Ebenen

# Mobilität Schweiz – Niederlande im Rahmen von zwei Teilzeit- professuren



Text: Prof. Dr. Christa Tobler,  
Professorin für Europarecht an der Universität Basel  
und an der Universität Leiden in den Niederlanden



Als ich in den 1980er Jahren studierte, war das Europarecht kaum ein Thema in den Vorlesungen. Ich entschloss mich deshalb nach Doktorat und Qualifikation zur Rechtsanwältin zu einem Nachdiplomstudium, und zwar in einem der Gründungsstaaten der heutigen EU, an der Universität Leiden in den Niederlanden (NL). Das war sozusagen der Anfang dessen, wo ich heute stehe, mit zwei Teilzeitprofessuren im EU-Recht in Basel und Leiden.

Leiden ist für mich inhaltlich betrachtet ein Glücksfall: Hier hat das Europarecht eine lange Tradition und wird v.a. als praxisrelevant gelehrt und erforscht. Dazu kommt die Grösse der Abteilung Europarecht an der Fakultät, wo sich in vielen Fällen knifflige Fragen auf hohem Niveau besprechen lassen. Die Zugehörigkeit zur Universität Leiden hat mir weiter auch gute Kontakte in die europäischen Institutionen und in Netzwerke eröffnet, die sonst vielleicht weniger einfach herzustellen wären.

Zugleich bedeutet aber die Arbeit in zwei Ländern auch einiges an Aufwand. Dies betrifft nicht nur die Organisation des Arbeitsalltages (Reisen braucht Zeit und kann ermüdend sein), sondern auch doppelte Sitzungen, Jahresberichte, Einträge in Forschungsdatenbanken usw. Da meine heutige

Stelle in der Schweiz deutlich grösser ist als jene in den Niederlanden, falle ich gemäss dem Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU (FZA) ganz unter das schweizerische AHV/IV-System, auch für mein niederländisches Einkommen. Dazu muss ich jedes Jahr in Leiden ein Formular ausfüllen lassen, in der Schweiz eine Zahlung leisten und dann in Leiden eine Teilrückforderung stellen. Bei den Steuern liegen die Dinge ebenfalls komplizierter, wenn man in mehr als einem Land arbeitet und wohnt. Auch hier spielt das FZA eine wichtige Rolle, mit der sich allerdings unsere Steuerbehörden manchmal schwertun. Immerhin hat dies zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit innerhalb unserer Fakultät geführt, nämlich mit dem Steuerrechtskollegen Luzius Cavelti. Zusammen haben wir einen Artikel verfasst, in dem wir argumentieren, dass die Bundesgerichtsrechtsprechung zu den Abzügen bei der Einkommenssteuer unvereinbar ist mit dem FZA. Mein Interesse am internationalen Steuerrecht geht übrigens auf mein eingangs erwähntes Nachdiplomstudium in Leiden zurück, und mein Beitrag am erwähnten Artikel ist massgeblich beeinflusst von der niederländischen Steuerrechtsliteratur. Diese Thematik bietet deshalb ein Beispiel dafür, wie sich die Kombination Basel-Leiden auch auf dieser Ebene als sinnvoll erweist.

# Impulse für Forschung und Austausch – Gastaufenthalte an der Juristischen Fakultät

Text: Anna-Lia Käslin-Tanduo, B.A.,  
Mitarbeiterin Forschungsdekanat

## Gastforschung an der Juristischen Fakultät

Zum universitären Alltag gehört seit jeher der internationale Austausch und somit ist auch an der Juristischen Fakultät in Basel der Empfang von Gastforschenden ein zentrales Element unserer akademischen Kultur. Durch die Einführung eines neuen Prozesses im Jahr 2024 konnte die administrative Betreuung der Gastforschenden transparenter und effektiver gestaltet werden.

## Der Weg nach Basel

Interessierte Forschende können sich entweder über den Kontakt zu einer Professur oder neu über ein Formular für einen Gastaufenthalt bewerben. Die meisten Gäste bleiben zwei bis sechs Monate an der Juristischen Fakultät, wobei die Länge des Aufenthaltes meist mit den Finanzierungsmöglichkeiten und dem konkreten Forschungsvorhaben zusammenhängt. In den Jahren 2024 und 2025 kamen die meisten Gäste aus Frankreich und der Türkei, was nicht zuletzt mit der Lage Basels im Dreiländereck und der Verbindung des türkischen Zivilrechts zum Schweizer Mutterrecht zusammenhängt.

## Ein Mehrwert für beide Seiten

Gastforschende profitieren an unserer Fakultät nicht nur von der Nutzung unserer Fachbibliothek, sondern auch von der Möglichkeit, sich mit anderen Forschenden zu vernetzen. Dabei kann entweder der persönliche Kontakt zu einer Professur oder aber das Forschungsdekanat unterstützen. Eine weitere Möglichkeit bietet die interne Vortragsreihe «Work in Progress», bei der Gastforschende ihr eigenes Forschungsprojekt präsentieren und diskutieren können, um so Teil des akademischen Austauschs an der Juristischen Fakultät zu werden.

Für unsere Fakultät sind Gastforschende ein wertvoller Gewinn, denn sie können durch neue Perspektiven und Herangehensweisen die Forschung in Basel bereichern. Gastforschungsaufenthalte fördern zudem die internationale Vernetzung der Juristischen Fakultät und stärken den kulturellen Austausch.

## Ausblick

Durch wertvolles Feedback der Gäste und der Forschenden vor Ort können wir die bereits geschaffenen Strukturen immer weiter verbessern. Unser Ziel bleibt weiterhin, Gastforschende aktiv in den akademischen Alltag zu integrieren und so zu einer positiven und bereichernden Erfahrung für die Gäste und unsere Fakultätsmitglieder gleichermaßen beizutragen.

Videobericht von  
Maria Bertel:



Webseite des Bereichs  
Forschung:



Work in Progress  
Vortragsreihe:



# Von Back Bay bis Cape Cod: Studieren in Boston (LL.M.)

Text: Robin Keller, BLaw, LL.M.,  
Hilfsassistent im 1. Jahreskurs an  
der Juristischen Fakultät Basel

Mit Blick auf den glitzernden Charles River liegt die Boston University – ein Campus, der nicht nur durch seine Lage, sondern auch durch seine Ausstattung beeindruckt. Modern eingerichtete Lernräume, ein riesiges Sportzentrum mit Schwimmbad, Fitnessbereich und Leichtathletikstadion sowie Tennisplätze stehen allen Studierenden frei zur Verfügung. Wer zwischendurch abschalten möchte, findet hier den perfekten Ausgleich zum Studium.

Boston ist kompakt, charmant und voller Geschichte. Besonders Back Bay zieht Besucher:innen mit seinen alten englischen Backsteingebäuden in den Bann – kein Wunder, dass Boston oft als europäisch bezeichnet wird. Für Studierende besonders interessant: Allston, Brookline und Cambridge. Diese Stadtteile bieten günstigeren Wohnraum, gemütliche Cafés und eine exzellente Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Anders als in vielen US-Städten kommt man hier gut ohne Auto aus.

Wer an der Boston University studiert, sollte sich auf interaktive Vorlesungen einstellen. Hier gibt es Cold Calls: Professor:innen rufen Studierende ohne Vorwarnung auf, um direkt ins Gespräch zu kommen. Alle Kurse finden in Präsenz statt, und Vorbereitung ist Pflicht – manchmal bedeutet das bis zu 60 Seiten Lektüre pro Vorlesung. Wer sich die Zeit nimmt, profitiert nicht nur inhaltlich, sondern verbessert auch sein Englisch spürbar.

Zu den LL.M.-Programmen an der Boston University:



Robin Keller bei der LL.M.-Graduation Ceremony der Boston University in traditionellem Cape und Gown.

Die Universität erleichtert den Einstieg in den Studienalltag: In der ersten Woche erwarten die Studierenden zahlreiche Veranstaltungen zum Kennenlernen. Die Austauschstudierenden bilden eine grosse Gruppe, werden aber problemlos in das LL.M.-Programm integriert – wer möchte, kann auch das Junior Doktor-Programm erleben.

Ein Tipp für Nachtschwärmer: In Boston schliessen die meisten Bars und Läden bereits um 2 Uhr morgens. Doch das gibt Gelegenheit, das Wochenende für Ausflüge zu nutzen. Maine, Vermont oder Cape Cod sind alle einen Besuch wert und sicherlich Regionen, die man nicht so häufig bereist. Wer etwas weiter reisen möchte, erreicht New York in fünf Stunden per Bus oder entdeckt Städte wie New Orleans, Los Angeles, San Francisco oder Nashville.

Wer sich nach dem Austausch für ein LL.M.-Programm an der Boston University entscheidet, kann direkt weitermachen oder innerhalb von fünf Jahren zurückkehren. Kreditpunkte aus dem Austausch werden angerechnet, die Anmeldung ist unkompliziert – ein klarer Vorteil für alle, die länger in Boston bleiben möchten.

# Der Magister Juris an der University of Oxford



Text: David Ballmer, MLaw, Magister Juris (Oxford), ehemaliger Student an der Juristischen Fakultät Basel

Blick auf Christ Church College.

Der LL.M. (Abkürzung für Legum Magister, lat. für «Meister der Rechte») ist ein rechtswissenschaftlicher Studiengang auf Postgraduiertenstufe, der häufig im englischen Sprachraum absolviert wird. In der Regel wird der LL.M. von Schweizer Juristinnen und Juristen erst nach dem Einstieg in das Berufsleben erworben. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, was mich im Unterschied hierzu dazu bewegt hat, gleich im Anschluss an mein Masterstudium – im Herbst 2019 – ein Auslandsstudienjahr in den Blick zu nehmen. Womöglich war es der Gedanke, das mühselige Studieren gesamthaft hinter mir zu lassen, bevor ich mich in das Berufsleben begeben. Wie dem auch sei, begann ich mich noch während meines Masterstudiums nach möglichen Studienprogrammen umzusehen. Dass mein Blick dabei auf England fiel, war schlicht dem Umstand geschuldet, dass London damals unter meinen bevorzugten Feriendestinationen an erster Stelle rangierte. Entsprechend interessierte ich mich in erster Linie für die Studienangebote der Londoner Universitäten. Wie es der Zufall wollte, endete die Bewerbungsfrist für das LL.M.-Programm der University of Oxford, genannt «Magister Juris» (kurz MJur), aber früher als diejenigen an den Londoner Universitäten, sodass auch der Aufnahmebescheid aus Oxford bereits vorlag, ehe ich mich für die übrigen Studienprogramme bewerben konnte.

Fotos: zVg

## Ein mühseliger Bewerbungsprozess

Der Bewerbungsprozess für den MJur war ein langwieriger. Dem im Auftritt typischerweise bodenständigen und zurückhaltenden Kontinentaleuropäer fällt es nicht leicht, im kompetitiven Bewerbungsverfahren auch noch den bescheidensten seiner Erfolge hervorzuheben und seinen Leistungsausweis im angloamerikanischen Stil auszuschnüffeln. Wer nicht aus einem englischsprachigen Land stammt, wird überdies gebeten, durch die – kostenpflichtige – Ablegung einer anerkannten Sprachprüfung (IELTS o. Ä.) den Nachweis genügender Englischkenntnisse zu erbringen. Die sprachlichen Anforderungen sind für den MJur im Vergleich zu anderen Studienprogrammen dabei relativ hoch. Eine weitere Hürde bestand darin, dass den Bewerbungsunterlagen nicht – wie bei den anderen Studienprogrammen üblich – zwei, sondern gleich drei Referenzschreiben (vorzugsweise von akademischen Lehrern und Lehrerinnen) beizulegen waren.

Für viel Kopfzerbrechen sorgten schliesslich die (auch) für englische Verhältnisse sehr hohen Studiengebühren. Diese betragen 2019 für ausländische Studierende rund £35,000; in der Zwischenzeit sind die Studiengebühren auf stolze £46,850 angestiegen (exkl. Lebenskosten). Ich hatte das grosse Glück,

dass mir von Seiten der Universität ein Leistungsstipendium zugesprochen wurde, sodass ich nur für einen Teil der Kosten selber aufkommen musste. Auch heute bestehen für den MJur eine Reihe verschiedener **>Stipendienprogramme**, für die häufig auch keine separate Bewerbung erforderlich ist.

## Ein herausforderndes Studienjahr

Der MJur entspricht, obschon er eine besondere Bezeichnung trägt, einem LL.M., wie er von anderen Universitäten angeboten wird. Er ist das Parallelprogramm zum angesehenen «Bachelor of Civil Law» (kurz BCL). Beim BCL handelt es sich, anders als seine Bezeichnung vermuten lassen würde, ebenfalls um ein postgraduales Studienangebot. Der Unterschied zwischen dem MJur und dem BCL besteht dabei darin, dass zum BCL nur Studierende aus dem angloamerikanischen Rechtskreis zugelassen werden. In inhaltlicher Hinsicht decken sich die beiden Programme allerdings weitestgehend, sodass man in den Kursen in Oxford mal auf Studierende des BCL, mal auf solche des MJur, und häufig auf Studierende beider Studiengänge trifft.

Die Studierenden wählen aus einer Liste von rund 35 Optionen vier Veranstaltungen aus. Wer möchte, darf sich auf drei Veranstaltungen beschränken, muss aber anstelle der vierten Option eine wissenschaftliche Arbeit verfassen. Die Veranstaltungen bestehen üblicherweise aus Vorlesungen und/oder Seminaren sowie aus sog. Tutorials. Bei den Tutorials handelt es sich um Sitzungen, in denen Themen aus den Veranstaltungen in Kleinstgruppen (üblicherweise zwei bis vier Studierende) mit dem Dozenten vertieft werden. In der Regel werden die Themen von den Studierenden zur Vorbereitung auf das Tutorial vorgängig in kurzen Aufsätzen bearbeitet. In den Tutorials bietet sich dann die Gelegenheit, die Aufsätze zu besprechen, was den Anstoss zu weiterführenden Diskussionen gibt.

Obligatorische Veranstaltungen gibt es keine. Weil die Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen für das Berufsleben und die Karrierechancen der Studierenden des MJur häufig keine wesentliche Rolle spielen, lassen sich viele Kursteilnehmer, anders als jene des BCL, bei der Wahl der Optionen stärker von individuellen Vorlieben und Interessen als von strategischen Überlegungen leiten. Auch ich nahm den MJur damals als Gelegenheit wahr, Themenfelder zu erkunden, die mein Interesse weckten, die ich in meinen Studienjahren aber bislang beiseite geschoben hatte. Zu meinem eigenen Erstaunen entpuppte sich etwa eine vergleichsweise intime, rechtsgeschichtliche Veranstaltung zur Entwicklung des Vertragsrechts als mein Lieblingsfach.

Es besteht bekanntlich eine Neigung dazu, negative Eindrücke mit der Zeit aus dem Gedächtnis zu streichen oder rückblickend in einem positiven Licht darzustellen. Möglicherweise muss auch ich mich diesem Vorwurf aussetzen lassen, wenn ich das Studium in Oxford hier schlicht als «herausfordernd» beschreibe. In Wahrheit gab es sicherlich Momente, in denen ich mich über die ungeheuer langen, kaum zu bewältigenden Leselisten geärgert habe. Und sicherlich haben die im common law bewanderten, oftmals hoch eloquenten

Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem angloamerikanischen Rechtskreis ihren Beitrag dazu geleistet, um den Leistungsdruck zu erhöhen. Meine kompetitive Umgebung war aber umgekehrt ein bedeutender Motivationsfaktor, ohne den ich meine akademische Komfortzone vielleicht nicht verlassen hätte. Der Leistungsdruck war sodann auch in einem beträchtlichen Umfang selbstverschuldet, denn ich hatte mir, womöglich angesteckt von meinem angloamerikanischen Umfeld, zum Ziel gesetzt, den MJur mit Auszeichnung (Distinction) abzuschliessen.

## Mein College und mein Zimmernachbar

Das alltägliche Leben in Oxford ist stark von den sog. Colleges geprägt. Die Colleges sind Körperschaften innerhalb der Universität, die für die Betreuung der ihr zugehörigen Studierenden sorgen, indem sie Unterkünfte bereitstellen oder vermitteln, Kantinen betreiben, Lernräumlichkeiten zur Verfügung stellen oder Unterhaltungsmöglichkeiten anbieten. Die immatrikulierten Studierenden sind zwingend einem College zugeordnet.

Ich selbst war Mitglied von St Cross College, einem kleinen und vergleichsweise jungen College. Die Zuteilung war für mich in vielerlei Hinsicht ein Glücksfall. Zunächst nahm das College ausschliesslich postgraduale Studierende auf, wodurch mir die Konfrontation mit dem Klamauk der britischen Adoleszenz erspart blieb. Sodann waren dem College verhältnismässig viele meiner Mitstudierenden aus dem MJur zugeteilt, was das Kennenlernen und den fortwährenden Austausch erheblich erleichterte. «Mein» College wird mir aber vor allem deswegen gut in Erinnerung bleiben, weil es mich mit einem Kollegen zusammenführte, den ich heute noch zu meinen besten Freunden zählen darf: mit einem Arzt aus dem fernen China, der in den vom College vermittelten Räumlichkeiten das benachbarte Zimmer bewohnte.



Zusammen mit ihm unternahm ich an den Wochenenden Ausflüge, spielte Videogames und Tischtennis oder nahm an den berühmten Abendessen der Colleges teil, an denen man im formalen Gewand zusammen mit anderen Angehörigen der Universität dinierte. Über ihn lernte ich auch die chinesische Kulinarik kennen, die in der Schweiz in solch authentischer Form bedauerlicherweise nirgends anzutreffen ist, in Oxford aber überproportional vertreten ist.

### Ein Rückblick

Ich nehme meinen Aufenthalt in Oxford heute stärker als Lebens- denn als Ausbildungsabschnitt wahr. Wenn ich an meine Zeit in Oxford zurückdenke, so sehe ich vor meinem inneren Auge meine Freunde, mein bescheidenes Zimmer mit dem rötlichen Teppichboden und dem klemmenden Schiebefenster englischer Machart, das unebene Trottoir vor meinem Gebäude, die kleinen asiatischen Restaurants auf der interkulturellen Cowley Road oder das auch wochentags immer gut besuchte Pub an der Strassenkreuzung. Die optisch wie in ihrer Ausstattung bemerkenswerten Bibliotheken, die Hörsäle und Seminarräume, in denen sich mein akademisches Leben abspielte, haben auch ihren Eindruck hinterlassen; dieser ist aber schwächer als jener, der das Alltagsleben zurückgelassen hat. Nach mir hat auch mein Zwillingsbruder, ein Molekularbiologe, Oxford während einiger Jahre sein Zuhause genannt. Mit seiner Rückkehr in die Schweiz nach Abschluss seines PhD's haben meine alljährlichen Reisen nach Oxford aber nicht geendet. Ich bin mir sicher, dass mein nächster Besuch nicht lange auf sich warten lässt.

David und Daniel Ballmer  
(von links nach rechts),  
Lincoln College.



Links: Quadratischer, umschlossener Innenhof («Quad»), St Cross College.

Rechts: Merton Street, Oxford.

Fotos: zVg

Oxford Stipendienprogramme:



Mehr Infos zum Magister Juris:



MJur Handbook and Profile Book:



# Unser Austausch im Erasmus-Semester

## Ein Semester voller Eindrücke in Gent

Text: Flavia Traub, MLaw,  
Studentin an der Juristischen Fakultät Basel



Mein Erasmus-Semester an der Universität Gent in Belgien war akademisch als auch persönlich sehr bereichernd. Gent ist eine lebendige, fahrradfreundliche Stadt, die mit ihrem Charme, ihrer vielfältigen Kultur und vielen Studierenden sofort begeistert. Die Universität verteilt sich wie in Basel auf mehrere Standorte und bietet ein breites englischsprachiges Kursangebot.

Die Lehrformate unterscheiden sich jedoch spürbar: Vorlesungen dauern oft drei Stunden und viele Kurse beinhalten Assignments und/oder Präsentationen. Dieser Aufbau ist zwar anspruchsvoll, reduziert aber den Prüfungsdruck am Semesterende deutlich. Zudem gehören Exkursionen oder Symposien oftmals fest zum Programm und erweitern den fachlichen Horizont.

Dank der universitären Welcome Days und dem aktiven Erasmus-Netzwerk fiel mir der Einstieg leicht. Trotz des intensiven Studienalltags blieb genug Zeit, die flämische Region zu erkunden – eine Erfahrung, die sich in jeder Hinsicht lohnt! Neben wertvollen fachlichen Erkenntnissen habe ich auch tolle Freundschaften geschlossen und eine neue Kultur kennengelernt – auch wenn ich immer wieder verteidigen musste, dass Schweizer Schokolade besser ist als belgische ;).

Ich kann einen Austausch in Gent nur empfehlen!

### ERASMUS – Studieren in Europa

Interessierte können die Basler Fachverantwortlichen bezüglich der fachlichen Aspekte des Aufenthaltes inklusive Anerkennungsfragen, der Verfügbarkeit der Studienplätze und der Auswahlkriterien des jeweiligen Fachbereiches kontaktieren.

Für Erasmus-Aufenthalte gelten die folgenden internen Bewerbungsfristen:

- 30.09. für das folgende Frühjahrssemester und
- 28.02. für das folgende Herbstsemester

Mehr Informationen zu den allgemeinen Vorgaben zum Erasmus finden Sie auf der Website der Universität Basel:



### ERASMUS Universitäten

**Belgien:**  
Universität Gent

**Deutschland:**  
Humboldt Universität Berlin  
Universität Leipzig  
Phillips-Universität Marburg

**Finnland:**  
Lapin Yliopisto

**Frankreich:**  
Université Paris 2 – Panthéon-Assas  
Université Paris 10 – Nanterre  
Université Paris 12 – Val de Marne  
Université de Montpellier  
Université de Lille

**Italien:**  
Universita degli studi die Bologna  
Universita di Napoli – Federicoll

**Litauen:**  
Mykolo Romerio Universitetas

**Polen:**  
Universytet Jagiellonski Kraków

**Schweden:**  
Universität Karlstad

**Türkei:**  
Istanbul Bilgi Universitesi

**Tschechien:**  
Masarykova Univerzita V Brne  
(Universitätsvereinbarung)

## Neapel – eine Stadt voller Magie

Text: Zora Walthert, B.A.,  
Studentin an der Juristischen Fakultät Basel

Im Frühlingsemester 2024 hatte ich die Gelegenheit, ein Erasmus-Semester an der Universität Federico II in Neapel zu verbringen. Diese Zeit war für mich nicht nur eine akademische, sondern auch eine persönliche Reise. Die Stadt, ihre Bewohner:innen und das internationale Umfeld lehrten mich sehr viel und eröffneten mir neue Perspektiven sowie Freundschaften in ganz Europa.



Zu Beginn fühlte ich mich in Bezug auf die Organisation und Infrastruktur leicht überfordert. Die Studienplanung war im Vergleich zu Basel weniger klar strukturiert, und das allgegenwärtige Verkehrschaos machte Pünktlichkeit zu einer echten Herausforderung. Dadurch lernte ich, flexibler zu werden und neue Strategien zu entwickeln. Umso grösser war die Unterstützung von Professor:innen, Mitarbeitenden, Kommiliton:innen und Passant:innen.

Neapel ist ein einzigartiger Ort, an dem Schönheit und Schattenseiten unmittelbar nebeneinander einhergehen. Die Stadt am Meer, die architektonischen Meisterwerke, das superleckere Essen und die warmherzigen Menschen machen Neapel zu einem ganz aussergewöhnlichen Ort.

Neapel war und bleibt für mich ein magischer Ort.

## Eine prägende Austausch-Erfahrung in Lille

Text: Ecemsu Haskaya, MLaw,  
Studentin an der Juristischen Fakultät Basel

Im Herbstsemester 2024 durfte ich ein Austauschsemester in Lille verbringen – einer charmanten Stadt im Norden Frankreichs. Trotz ihrer überschaubaren Grösse bietet Lille ein bemerkenswert vielfältiges kulturelles und kulinarisches Angebot.

Besonders prägend war jedoch der internationale Austausch: Ich lernte Menschen aus aller Welt kennen, schloss neue Freundschaften und konnte mein Französisch sowohl im Alltag als auch im akademischen Kontext deutlich verbessern. Zu Beginn hatte ich zwar Respekt vor der Sprachbarriere, doch dieser verflog schnell – nicht zuletzt aufgrund der



Offenheit und Warmherzigkeit der Menschen in Nordfrankreich. Sie zeigten grosses Interesse, begegneten einem mit echter Neugier, und so ergaben sich immer wieder ganz spontan tolle Gespräche.

Ein persönliches Highlight war die «Braderie de Lille», ein grosses Volksfest mit Flohmarkt, Musik, Moules Frites und einer einzigartigen Atmosphäre.

Insgesamt war das Semester eine äusserst wertvolle und bereichernde Erfahrung, die ich keinesfalls missen möchte.

## Mobilität: Programme

# Der Eucor-Master mit triple degree endet – es lebe das Dreiländereck!

Text: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Anne Peters,  
Titularprofessorin an der Juristischen Fakultät Basel und Direktorin am Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg

Dr. Patrick Ebnöther,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter Studiendekanat und  
Mitarbeiter Mobilität

Im 20. Jahr seiner Laufzeit wird der preisgekrönte Eucor-Masterstudiengang in seiner jetzigen Form eingestellt. Eucor steht für Europäischer Campus Oberrhein und vereint sieben oberrheinische Fakultäten. In diesem Verbund gründeten die drei juristischen Fakultäten der Universität Basel, der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau und der Université Robert Schuman in Strassburg im Jahr 2006 einen gemeinsamen juristischen Masterstudiengang. Der Eucor-Master war das erste gemeinsame staatenübergreifende rechtswissenschaftliche Masterprogramm, an dem sich die Schweiz beteiligte.

Die Idee eines gemeinsamen Masterprogramms kam im Zuge der Bologna-Reform auf, durch die in der Schweiz und in Frankreich das Studium der Rechtswissenschaften auf ein Bachelor-Master-System umgestellt wurde ([->vgl. IUS Inhouse Nr. 41, S. 68 ff.](#)). Die Strassburger Kolleg:innen Olivier Jouanjan und Constance Grewe und Anne Peters – damals Dekanin in Basel – ergriffen die Initiative und gewannen auf Freiburger Seite Studiendekan Hanno Merkt und Dekan Sebastian Krebber für das Vorhaben.

Die Unterzeichnung der zugrunde liegenden Kooperationsvereinbarung (2006) wurde nicht zuletzt dadurch erleichtert, dass Mitinitiatorin Constance Grewe, selbst deutscher und französischer Herkunft, damals das Amt der Vizerektorin der Universität Strassburg innehatte. Sämtliche bürokratischen Hindernisse, die im Verlaufe des Projekts auftauchten, wurden dank des ausserordentlichen Einsatzes unseres Studienkoordinators Patrick Ebnöther erfolgreich gemeistert.

Besonders freute uns, dass das Programm 2007 den von der Georg H. Endress Stiftung finanzierten Prix Bartholdi erhielt, den Constance Grewe, Olivier Jouanjan und Anne Peters im Basler Rathaus entgegennehmen durften.

In den ersten zwei Jahren immatrikulierten sich ausschliesslich französische Studierende, da es in Basel noch keine Bachelor-Absolvent:innen gab. Mit dem Start des Basler Masterstudiums im Frühjahrssemester 2008 nahmen durchgängig Studierende unserer Fakultät am Eucor-Master teil. Beginnend mit zwei Basler Teilnehmer:innen und einigen ups and downs verzeichneten wir bis zu 17 Absolvierende pro

Semester. Jährlich erwarben zwei bis drei Studierende aus Strassburg das Dreifach-Diplom. Da Deutschland die Bologna-Reform nicht umgesetzt hat und das Staatsexamen weiterhin der reguläre juristische Abschluss bleibt, blieb die Zahl der Teilnehmenden aus Freiburg erwartungsgemäss niedriger, etwa ein bis zwei Studierende pro Jahr.

Die Studierenden mussten Kreditpunkte an allen drei Partnerfakultäten erwerben. Der Studiengang vermittelte dadurch vertiefte Kenntnisse der nationalen Rechtsordnungen aller drei Staaten im Dreiländereck und sprach besonders Studierende mit Interesse am internationalen Recht und der Rechtsvergleichung an.

Eine Besonderheit bestand darin, dass die Absolvierenden drei Diplome aller beteiligten Universitäten erhielten – ein sogenanntes Triple Degree. Die Universität Basel verlieh den Grad des «Master of Law», die Universität Strassburg den Master «Droit et études européennes» und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau den «LL.M.» Die Studierenden konnten frei wählen, an welcher der drei Universitäten sie ihre Masterarbeit verfassen wollten. Ganz nebenher konnten die Basler Studierenden ihre Französischkenntnisse aufbessern und diese mit dem Triple Degree unter Beweis stellen. Aufgrund der geographischen Nähe der drei Partneruniversitäten zueinander konnten die Studierenden ohne grosse Mehrkosten am Studienprogramm der jeweils anderen Fakultäten teilnehmen.

Der Eucor-Master war schweizweit das einzige trinationale Angebot im Bereich Rechtswissenschaft. Wir wünschen der Juristischen Fakultät viel Glück bei der Aufstellung eines Nachfolgeprogramms. In Zeiten der Wiedererrichtung von Grenzmauern, Nationalismus und Populismus brauchen wir transnationale Bildung und Horizonterweiterung mehr denn je.



**Andrin Riederer, BLaw,**  
Studierender in Assistenzfunktion  
im Öffentlichen Recht

Im Eucor-Master konnte ich mich vertieft mit internationalem Recht und der Rechtsvergleichung befassen und lernen, juristische Fragestellungen aus verschiedenen rechtlichen, sprachlichen und methodischen Blickwinkeln zu betrachten. Der Zugang zu Lehrveranstaltungen, die an keiner Schweizer Universität angeboten werden, macht diesen Abschluss einzigartig. Das Studium im Dreiländereck bereitete mich zudem ideal auf mein Praktikum in einem multilateralen Umfeld vor.

– Andrin Riederer



# Austausch in Genf: Unser Master-Bilingue-Semester

Text: Sophie Braun, MLaw, Judith Hanselmann, MLaw,  
ehemalige Studentinnen der Juristischen Fakultät Basel

Wir haben uns im Frühjahrssemester 2024 einer Zusatz-Challenge gestellt: 30 von 90 Kreditpunkten auf Französisch, belohnt mit dem Abschluss «Master Bilingue». Da man 24 der 30 Kreditpunkte auf Französisch erwerben muss, haben wir vier mündliche Prüfungen auf Französisch und eine auf Englisch absolviert. Wenn man das nötige Fachvokabular – uns haben insbesondere die französischen Ausgaben der Gesetze geholfen – sowie einige Französisch-Basics auffrischt, sind die mündlichen Prüfungen auch mit solidem Schulfranzösisch gut machbar. Eine ordentliche Portion Fleiss und eine gute Vorbereitung mit französischen Serien, Zeitungen oder der täglichen Tagesschau der RTS unterstützen das zusätzlich.

Die Planung begann bereits früh. Schon im Juli und August 2023 haben wir uns für eine Unterkunft angemeldet, wobei die Rückmeldung erst im Januar 2024 erfolgte. Die Logements de l'Université de Genève oder die Cité Universitaire de Genève sind hier empfehlenswerte und kostengünstige Optionen.

«Der Master Bilingue verbindet die Masterstudiengänge der Universitäten Basel und Genf und bereichert das schweizerische Rechtsstudium durch vielfältige, insbesondere in Genf stark vertretene Veranstaltungen im internationalen Recht, während gleichzeitig die Französischkenntnisse im juristischen Kontext vertieft werden können.»

– Julien Thalmann



**Julien Thalmann, MLaw,**  
Ehemaliger Student an der Juristischen  
Fakultät Basel



Sophie Braun (links) und Judith Hanselmann (in der Mitte) mit einer Freundin beim Streetfood Festival in Genf.

In Genf gibt es viel zu erleben: Der Unisport bietet zahlreiche Kurse an, teils mit Anmeldung, teils spontan. Die Activités culturelles der Universität organisieren Tanzkurse, Chorprojekte und vieles mehr. Neben der Universität entdecken wir gemütliche Cafés und Bars, gute Clubs, besuchten Festivals (Uhren, Wein, Jazz, Streetfood) und feuerten beim grossen Public Viewing die Schweizer Nationalmannschaft an. Genf ist multikulturell, verfügt über eine vielfältige kulinarische Szene, unterschiedlichste Museen, internationale Organisationen, das CERN, wunderschöne Parks, den Lac Léman und ermöglicht zudem schnelle Ausflüge nach Frankreich. Insgesamt haben wir unser Austauschsemester sehr genossen. Wir haben eine neue Stadt, eine neue Universität und viele neue Freunde kennengelernt – und nebenbei unser Französisch verbessert.

Mehr Infos auf  
[unibas.ch](http://unibas.ch):



# International promovieren: Das Cotutelle-Modell

«Schauen wir anderswohin, vergleichen wir, hinterfragen wir die Alternativen – um die traditionelle Perspektive zu erweitern, den juristischen Diskurs zu bereichern und gegen erstarnte Denkmuster anzukämpfen.»

– H. Muir-Watt\*



Text: Dr. Silvain Vernaz,  
ehemaliger Doktorand an der Juristischen Fakultät Basel

Das Cotutelle-Verfahren ermöglicht den Erwerb eines Abschlusses, der von den Universitäten zweier Länder gemeinsam verliehen wird und dadurch den Wert des Doktorgrades erheblich steigert. Insbesondere eröffnet es einen vergleichenden Ansatz: Die Doktorierenden werden kontinuierlich von Professoren beider Länder betreut und erhalten so die Gelegenheit, mit einem forschenden Blick das ausländische Recht zu erkunden und zugleich das eigene Recht kritisch zu hinterfragen. In gewisser Weise erfüllt der Rechtsvergleich im juristischen Bereich eine ähnliche Funktion wie das Experimentieren in den Naturwissenschaften, da er zu bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen führen kann.

Der Rechtsvergleich kann dabei mindestens drei unterschiedliche Ziele verfolgen. Erstens können die Doktorierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen herausarbeiten. Schon dies stellt ein eigenständiges und für den Verfasser spezifisches wissenschaftliches Ergebnis dar. Auf dieser Grundlage kann er gegebenenfalls Vorschläge zur Harmonisierung des Rechts unterbreiten, etwa auf europäischer Ebene.

Zweitens ermöglicht der Blick auf das ausländische Recht, die Schwächen und Grenzen des eigenen Rechtssystems zu reflektieren und gegebenenfalls eine interessante fremde Institution zu identifizieren, die sich für eine Übernahme eignen könnte – wie etwa die Theorie des erlaubten Risikos. Dies entspricht der Technik der juristischen Transplantation. In einem solchen Fall ist ein funktionaler Ansatz erforderlich, um herauszufinden, wie der Geist der fremden Institution angemessen in den bestehenden lokalen Rechtskontext übertragen werden kann.

Drittens können die Doktorierenden durch den Vergleich feststellen, wie ein neues Phänomen – beispielsweise die Privatisierung von Normen – in verschiedenen Rechtsordnungen verstanden wird. Ausgehend von der Vielfalt der Ansätze oder einer beobachteten Konvergenz können sie versuchen, dieses Phänomen durch eine verallgemeinernde rechtliche Interpretation theoretisch zu erfassen.

Letztlich bietet eine rechtsvergleichende Dissertation im Rahmen eines Cotutelle-Verfahrens eine hervorragende Gelegenheit, neue wissenschaftliche Wege zu beschreiten und zugleich Brücken zwischen unterschiedlichen Rechtskulturen zu schlagen. Man sollte daher nicht zögern, sich auf dieses spannende akademische Abenteuer einzulassen.

Mehr Infos auf  
[unibas.ch](http://unibas.ch):



\*Die subversive Funktion des Rechtsvergleichs, *Revue internationale de droit comparé*, Bd. 52, Nr. 3, Juli–September 2000, S. 506.

# EPICUR: Europäische Mobilität und innovative Rechtslehre

Text: Viviane Schmidt,  
Kommunikations- und Projektkoordinatorin Eucor & EPICUR

Zum EPICUR Vorlesungsverzeichnis auf [unibas.ch](http://unibas.ch):



Artikel über Beteiligung der Uni Basel an EPICUR:



Mehr Infos zu EPICUR auf [unibas.ch](http://unibas.ch):



Neun Universitäten aus sieben europäischen Ländern, das ist die europäische Hochschulallianz EPICUR. Ius Studierende können im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogramms an einer Reihe ausgewählter innovativer Lehrveranstaltungen in Griechenland, Polen, Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Österreich teilnehmen oder online Kurse belegen. Die Beteiligung der Universität Basel an EPICUR wird von **>Movetia**, der Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität, finanziell unterstützt.

## Eucor & EPICUR Student Ambassadors

Ein Beratungsangebot von Studierenden für Studierende – die Eucor & EPICUR Student Ambassadors informieren aus erster Hand und beraten Ius Studierende, die internationale Studiererfahrungen mit Eucor oder EPICUR sammeln möchten.

## EPICUR Seminar: Risiko und strafrechtliche Verantwortung; Rechtsvergleich mit Blick auf den EuroAirport

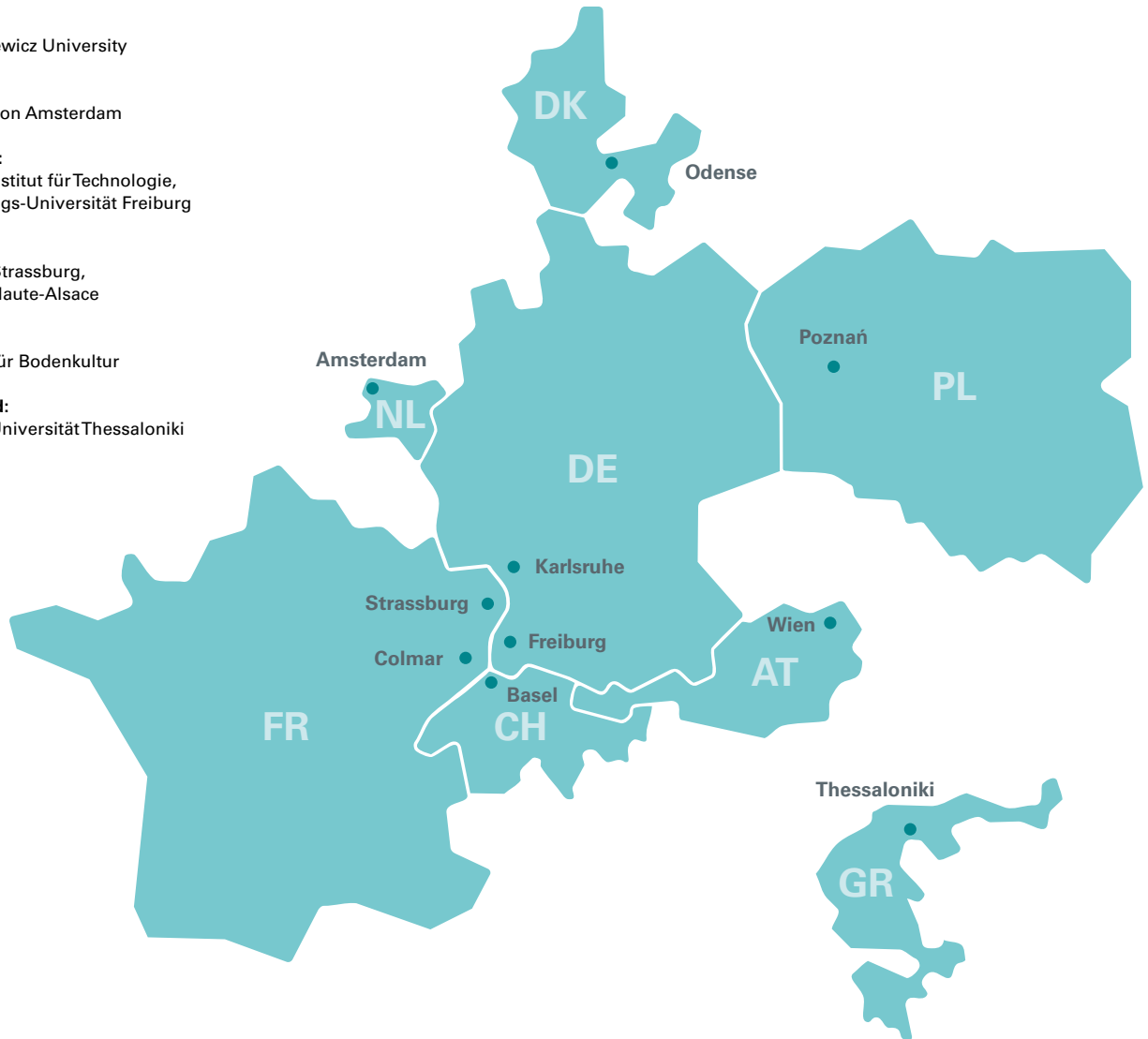
Grenzüberschreitende Sicherheitsfragen, internationale Zusammenarbeit und rechtsvergleichende Perspektiven: Beim EPICUR-Seminar am 2. – 4. April 2025 diskutierten Studierende aus Basel und Mulhouse am Beispiel des weltweit einzigen Flughafens, der von zwei Staaten betrieben wird – dem EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg – komplexe juristische Fragestellungen. Dürfen Schweizer Polizisten auf französischem Boden intervenieren? Unter anderem dieser Frage ging das realitätsnahe und interaktive Seminar nach und bot ein innovatives Lernerlebnis im europäischen Kontext.

Teilnehmer:innen des Seminars «Grenzüberschreitendes Risiko und Verantwortung – der EuroAirport als Anschauungsbeispiel» im Seminarraum von GREET Colmar.



## 9 EPICUR Universitäten in Europa

- **Dänemark:**  
Süddänische Universität
- **Polen:**  
Adam Mickiewicz University
- **Niederlande:**  
Universität von Amsterdam
- **Deutschland:**  
Karlsruher Institut für Technologie,  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Frankreich:**  
Universität Strassburg,  
Universität Haute-Alsace
- **Österreich:**  
Universität für Bodenkultur
- **Griechenland:**  
Aristoteles-Universität Thessaloniki



Fotos: Jonas Stein

Besichtigung des Airports  
mit Schweizer und franzö-  
sischer Grenzschutz.

## Mobilität: Europainstitut

# Internationaler Austausch: Wo «grenzüberschreitende» Wissenschaft Programm ist

Text: Isabelle Dörr, M.A.,  
Studiengangleitung Master European Global Studies

Für das Europainstitut (EIB), das sich der interdisziplinären Lehre und Forschung widmet und die Vernetzung Europas in der globalisierten Welt untersucht, ist der sprichwörtliche Blick über den Tellerrand unverzichtbar. Internationales Miteinander wird deshalb auf allen Ebenen aktiv gelebt – in traditionellen und innovativen Formaten. Drei zentrale Elemente der Mobilität am EIB werden auf diesen Seiten kurz vorgestellt.

### «Klassischer» Studierendenaustausch mit Partneruniversitäten weltweit

Seit mittlerweile elf Jahren können Studierende am EIB den Masterstudiengang European Global Studies absolvieren. Wer sich für dieses Programm entscheidet, bringt Neugier für globale politische, rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen mit und strebt oft eine Laufbahn in internationalen Berufsfeldern an. Ein Auslandssemester ist deshalb für viele Studierende integraler Bestandteil ihres Karrierewegs. Zehn Partneruniversitäten in Brasilien, Deutschland, Frankreich, Ghana, Indien, Italien, Marokko und Polen stehen dafür am EIB zur Verfügung, aber auch die Partner der Juristischen Fakultät und die gesamtuniversitären Angebote werden gern genutzt. Mit mehr als 100 Outgoings und rund 25 Incomings ist European Global Studies eines der «mobiliten» Studienprogramme der Universität Basel – und die Reise geht weiter.

### Globale Perspektiven im Forschungsalltag

Die gelebte Mobilität am EIB spiegelt sich auch auf Ebene der Forschung wider. Um PostDocs und Professor:innen aus aller Welt in seine Gemeinschaft zu integrieren, setzt das Institut mit zwei Förderprogrammen Akzente. Das Visiting Fellowship-Programm richtet sich an internationale Nachwuchswissenschaftler:innen, die im Rahmen wechselnder thematischer Schwerpunkte nach Basel kommen. Während ihres Aufenthalts sind die Fellows aktiv in Forschungsgruppen eingebunden. Ihre Arbeit wird in Workshops präsentiert, die ihnen wertvolles Feedback geben und den wissenschaftlichen Diskurs am Institut bereichern. Die Fellows bieten zudem Lehrveranstaltungen an, die auch Studierenden der Fakultäten offenstehen. Das Guest Professor Program wiederum ermöglicht es den Professor:innen des EIB, herausragende Wissenschaftler:innen aus aller Welt gezielt für Forschungsaufenthalte einzuladen. Neben der gemeinsamen Arbeit an Projekten sind die Gastprofessor:innen aktiv in die (Post-) Graduiertenausbildung eingebunden. Ihr Wissen und ihre Expertise schaffen eine Atmosphäre, in der zukunftsweisende Ideen und eine nachhaltige Forschungsgemeinschaft entstehen.

#### MAEGS

Der Masterstudiengang European Global Studies wird von der Juristischen Fakultät, der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gemeinsam getragen und vom EIB ausgerichtet. Im Zentrum des interdisziplinären Programms stehen die grossen Zukunftsfragen Europas in der globalisierten Welt. Mehr als 350 Studierende haben das Programm seit seiner Einführung vor zehn Jahren abgeschlossen. Es gehört heute zu den erfolgreichsten Masterstudiengängen der Universität Basel.



## Digitales Blended Learning mit dem Katekisama-Programm

In einer zunehmend vernetzten Welt eröffnet die Digitalisierung neue Wege, Wissen zu teilen und voneinander zu lernen. Gleichzeitig spielt Nachhaltigkeit eine immer wichtigere Rolle. Diesen Entwicklungen trägt das EIB mit dem Katekisama-Programm Rechnung. Ein Kernelement des 2020 vom EIB initiierten Programms, dem aktuell fünf Universitäten weltweit angehören, ist die Aufnahme von Online-Lehrveranstaltungen der Partner in das eigene Lehrangebot. Studierende des MA European Global Studies besuchen virtuell Seminare der Partneruniversitäten, während gleichzeitig Studierende der Partner online in Veranstaltungen des EIB eingebunden sind – eine ressourcenschonende Form des Lernens, die rege genutzt wird. Ganz ohne Flugreisen erhält das Zeugnis der Studierenden auf diese Weise eine internationale Dimension, die ihre global ausgerichtete Bildungslaufbahn unterstreicht. Aber auch in der Forschung spielt das Katekisama-Programm eine wichtige Rolle: Doktorierende haben beispielsweise Gelegenheit, ihre Projekte online in den Kolloquien der Partner zu präsentieren. In hybrid durchgeführten Workshops kommen zudem Forschende regelmäßig zusammen – mit minimalem ökologischem Fussabdruck für eine zukunftsfähige internationale Forschungskultur.

### Katekisama

Am Anfang stand eine rätselhafte Statue namens Herr Kateki (Kateki-sama). Lange wurde die Bedeutung der Holzskulptur, die im 15. Jh. nach Japan gelangt war, auf verschiedene Arten interpretiert. Heute weiss man: Es handelt sich um Erasmus von Rotterdam, der wie kaum ein anderer den Wissensdurst über globale Grenzen hinweg gelebt hat. Der Name des Katekisama-Programms war geboren. Teil des Verbundes sind heute neben dem EIB die Universität Bonn, die University of Ghana, die University of Tokyo und die University of São Paulo. Letztere bringt mit der Law School of Ribeirão Preto einen starken rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt ein.



«Being an interdisciplinary person by nature, I found the EIB the most suitable milieu for me. With the colleagues of highest caliber, the staff who are unsparingly helpful, the students who are stimulants for me, and frequent guests from abroad, I have spent the most exultant years of my life so far here in Basel.»

Prof. em. Toshiki Mogami, Professor für Internationales Recht und Organisation, Gastprofessor am EIB



«My time in Basel did not only meet, but really exceeded my expectations of studying and living abroad. I would absolutely encourage every student with the opportunity to go on an exchange semester to seize it! You'll learn a lot about yourself – the little victories as well as the negative experiences are very fruitful for self-growth. Moving alone to a new city, country or continent is certainly a gamble, but I think it's a game worth playing!»

Srishti, Austauschstudierende der O.P. Jindal Global University, Sonipat, India



«Im Ausland zu leben, ist eine tolle Möglichkeit, die ich mir nicht entgehen lassen wollte. Für Ghana habe ich mich entschieden, weil ich sowieso mal etwas aus Europa rauskommen wollte... nicht nur «European», sondern eben auch «global». Das Wichtigste ist, dass man offen ist und bleibt. Man sollte es einfach machen und sich nicht von Ängsten oder Befürchtungen zurückhalten lassen.»

Joël Abevi, Studierender im MA European Global Studies, über sein Semester an der University of Ghana

## Mobilität: Stipendien

# Finanzierungsmöglichkeiten für internationalen Austausch

## Doc.Mobility@unibas

Text: Dr. Meret Cajacob,  
ehemalige Assistentin im Öffentlichen Recht

Zu den spannendsten Aspekten des Doktorierens gehört die Möglichkeit, sich vertieft mit einem selbst gewählten Thema auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung wird umso spannender, wenn der Austausch mit anderen Forschenden stattfindet. Mein durch Doc.Mobility@unibas finanzierter Gastaufenthalt am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien bot mir die Gelegenheit für beides: Ich konnte mein Projekt mit anderen Forschenden diskutieren, erhielt zahlreiche Anregungen und durfte mehr über andere aktuelle Projekte im Steuerrecht erfahren. Der Aufenthalt hat eindrücklich gezeigt, dass ein internationaler Austausch selbst in einer national ausgerichteten Disziplin wie der Rechtswissenschaft erheblichen Mehrwert bietet. Aus diesem Grund: Grosse Empfehlung eines Gastaufenthalts meinerseits!

### Facts:

- **Bedingungen:**  
Doktoranden:innen aller Fakultäten, die seit mindestens 2 Semestern als Doktorand:in immatrikuliert und nicht bereits durch den SNF gefördert sind. Die Immatrikulation an der Universität Basel ist auch während des Auslandsaufenthalts verpflichtend.
- **Dauer:**  
6 Monate, ausnahmsweise bis 12 Monate
- **Beginn der bewilligten Beiträge:**  
Frühestens drei Monate nach dem Eingabetermin
- **Evaluation und Entscheid:**  
Kommission Nachwuchsförderung der Universität Basel
- **Nächster Eingabetermin:**  
1. September 2026 bis 17:00 Uhr

Zum Anmelde-  
formular:



## Speiser-Bär Scholarship

Text: Bernhard Speiser,  
Präsident der Speiser-Bär Stiftung

Die Speiser-Bär Stiftung unterstützt junge Akademiker und Akademikerinnen, die im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit einen Auslandsaufenthalt anstreben. So konnten bereits zahlreiche Doktorandinnen und Doktoranden Aufenthalte an den verschiedensten Universitäten wie der Sorbonne in Paris, dem Max-Planck-Institut in Hamburg, der Oxford University oder der New York University realisieren. Die wohl exotischste Reise war ein Aufenthalt an der Elfenbeinküste.

Der Stiftungszweck stammt aus der Biografie meiner Eltern, die einen Grossteil ihres Lebens im Ausland verbracht haben und die dort gesammelten Erfahrungen immer sehr schätzten. Mein Vater, Professor für theoretische Physik, verbrachte einige Monate in den USA, bevor er eine Professur an der Universität Leuven in Belgien antrat. Die durch die Aufenthalte in den USA und in anderen Ländern geknüpften Beziehungen sowie die gewonnenen Erfahrungsschätze prägten ihn sehr.

Aus diesem Grund freut sich die Stiftung – mit Unterstützung von zwei Professor:innen der Universität Basel – jedes Jahr hervorragende Studierende bei der Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes unterstützen zu können.

Ausschreibung  
auf [ius.unibas.ch](https://ius.unibas.ch):





# Studienreise nach London und Oxford

Text: Tiziano Selva, BLaw,  
Studierender in Assistenzfunktion im Privatrecht

Rechtsvergleichung erschöpft sich nicht im Studium von Normen und Rechtsprechung. Wer eine fremde Rechtsordnung verstehen will, muss sie erleben. Zwölf Studierende hatten im Rahmen des Seminars «Privatrechtsvergleichung» von Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger die einzigartige Gelegenheit, ihre theoretische Auseinandersetzung mit dem englischen Recht mit einer Studienreise nach England abzurunden.

Dass sich die Rechtsprechung auf der Insel von der auf dem Kontinent unterscheidet, machten Besuche bei Gerichten verschiedener Instanzen deutlich. Der englische Prozess ist formell und traditionell: Getragen wird Robe und Perücke; Gerichtssäle sind dunkel getäfelt; die Richterbank ist deutlich erhöht. Im Gespräch jedoch waren selbst die obersten Richter sehr aufgeschlossen und nahmen sich viel Zeit für die zahlreichen Fragen der interessierten Gruppe.

Der Besuch des Gray's Inn, einer der vier Anwaltskammern Englands, brachte uns die spezialisierte praktische Ausbildung der englischen Barrister näher. Zum Curriculum gehört dabei nicht nur das Erlernen der Kunst des Kreuzverhörs. Verpflichtend ist auch die Teilnahme an gemeinsamen Abendessen, welche die Vernetzung der angehenden Barrister mit renommierten Praktikern ermöglicht.

Einblicke in die akademische Ausbildung bot ein Ausflug an die Universität Oxford, wo von Dozierenden angeleitete Diskussionsgruppen (sog. Tutorials) mit 1–3 Studierenden und ein fakultätsübergreifender Austausch in den Colleges das vernetzte Lernen fördern. Kulturelle Highlights waren der frühmorgendliche Besuch des May Morning, einem stadtweiten Volksfest, und das entspannende Punting auf dem River Cherwell.

Die Studienreise war fachlich, kulturell und menschlich bereichernd. Die gewonnenen Erkenntnisse vertieften nicht nur das Verständnis der englischen Rechtsordnung, sondern regten insbesondere auch zur Betrachtung des Schweizer Rechts aus neuer Perspektive an. Ermöglicht wurde die Reise durch die grosszügige Unterstützung von Pro Iure.



Die Royal Courts of Justice.



Besuch des Gray's Inn mit Sir Jeremy Stuart-Smith.



Die Radcliffe Camera der University of Oxford.



Heitere Stimmung am May Morning.



Punting verlangt Kraft und Geschick.

## Schreibretraite für Nachwuchsforschende

Text: Anna-Lia Käslin-Tanduo, B.A.,  
Mitarbeiterin Forschungsdekanat

Auch im Frühjahrssemester 2025 lud das Forschungsdekanat, diesmal in Kooperation mit der Graduate School of Law, Nachwuchsforschende der Juristischen Fakultät zu einer viertägigen Schreibretraite ein. Im Klosterhotel Kreuz in Mariastein arbeiteten 12 Doktorierende an ihren Projekten, tauschten sich in den Pausen und bei den gemeinsamen Essen aus und nutzten die wunderschöne Umgebung des Leimentals für einen Spaziergang zwischen den Arbeitsphasen. Begleitet wurde die Schreibretraite von Forschungsdekan Prof. Dr. Ulrich G. Schroeter.

Video-Einblicke  
auf LinkedIn:



## Ein Blick hinter die Kulissen der Schweizer Demokratie

Text: Chiara Skirl, MLaw,  
Assistentin im Öffentlichen Recht

Im Rahmen der Staatsrechtsvorlesung erhielten 40 Studierende die einmalige Gelegenheit, das Bundeshaus in Bern zu besuchen. Während einer spannenden Führung durch das Herz der Schweizer Politik konnten sie nicht nur die beeindruckende Architektur bewundern, sondern auch einen tieferen Einblick in die Institutionen unseres Staatswesens gewinnen. Besonders faszinierend waren die kunstvoll gestalteten Gemälde und Statuen in der prachtvollen Kuppelhalle, die mit ihrer symbolischen Bedeutung beeindruckten. Der Besuch bot eine ideale Ergänzung zur Vorlesung – Theorie und Praxis gingen Hand in Hand und machten die Inhalte des Staatsrechts auf eindruckliche Weise erlebbar.

## e-PIAF: Forschungsprojekt JUKI – Justiz und KI

Text: Dr. Apollo Dauag,  
wissenschaftlicher Geschäftsführer von e-PIAF

Das Projektteam JUKI, bestehend seitens der Juristischen Fakultät Basel aus Prof. Dr. Nadja Braun Binder, Apollo Dauag und Julia Ruf, untersucht den Einsatz von KI-Systemen in der Justiz – insbesondere in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Das Hauptziel des Forschungsprojekts besteht darin, die verfahrensgrundrechtlichen und verhaltensbezogenen Dimensionen des KI-Einsatzes in der Justiz zu untersuchen. Ausserdem sollen Empfehlungen für eine verfassungskonforme Nutzung dieser Systeme entwickelt werden.

Das mit Drittmitteln unterstützte Projekt wird zusammen mit dem Center for Legal Data Science (CLDS) der Universität Zürich durchgeführt und kombiniert juristische Methoden mit empirischen Analysen. An unserer Fakultät werden aus diesem dreijährigen Projekt zwei Qualifikationsschriften, Veranstaltungen und diverse Publikationen hervorgehen.



Studierende betrachten die drei Eidgenossen im Bundeshaus.

# Gemeinsam unterwegs – Eine Retraite, die stärkt und verbindet

Text: Nevin Dobmann, BLaw,  
Studierender in Assistenzfunktion im Privatrecht

Ziel der Retraite war es, die Teambildung zu fördern, individuelle Kompetenzen der einzelnen Teammitglieder sichtbar zu machen und diese optimal für die gemeinsamen Ziele der Professur zu nutzen. Zur Vorbereitung wurden Aufgaben verteilt, über die wir uns bereits im Vorfeld Gedanken machen mussten, um sie während der Retraite gemeinsam zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Die Retraite begann am Bahnhof in Basel – das eigentliche Ziel blieb zunächst ein Geheimnis. Mit Zug und Bus ging es ins Val-de-Travers. Während der Fahrt steckte das Team die Köpfe zusammen und speulierte kreativ, wohin die Reise führen könnte. Trotz aller Bemühungen fand niemand die erste Station heraus: eine stillgelegte Asphaltmine. Dort erhielten wir eine spannende Führung durch die Stollen mit zahlreichen technischen und geschichtlichen Einblicken.

Nach dem Rundgang, zu dem auch ein traditionelles Mittagessen gehörte (Schinken in Asphalt gekocht), ging es zu Fuss weiter. Während des Spaziergangs unterhielten sich die Teilnehmenden in wechselnden kleinen Gruppen und besprachen die vorbereiteten Fragen. Auf diese Weise konnten alle ihre Überlegungen austauschen und neue Sichtweisen aufnehmen. Den Abschluss der Retraite bildete der Besuch im Maison-Absinth. Die informative und kurzweilige Führung endete mit einer Degustation verschiedener Absinthsorten und setzte damit einen genussvollen Schlusspunkt.

Die ausgewogene Mischung aus Reflexion, Austausch und gemeinsamen Erlebnissen förderte nicht nur das gegenseitige Verständnis und stärkte den Teamzusammenhalt, sondern legte auch die Grundlage für eine noch effektivere Zusammenarbeit im Alltag der Professur.



Das Team der Professur Pärli in der Asphaltmine.

## Scientific Advisory Board – Site Visit 2025

Text: Anna-Lia Käslin-Tanduo, B.A.,  
Mitarbeiterin Forschungsdekanat

Vom 26. bis zum 28. März 2025 fand an der Juristischen Fakultät die zweite Site Visit des Scientific Advisory Boards statt. Das vor gut drei Jahren eingesetzte Gremium aus externen Expert:innen soll die Juristische Fakultät bei der Qualitätsentwicklung der Forschung unterstützen. Die sogenannten Site Visits, also die Vor-Ort-Besuche, finden alle zwei bis drei Jahre statt und widmen sich immer bestimmten Themenfeldern. Im Jahr 2025 fand die Evaluation im Bereich Internationalisierung im Allgemeinen und im Fachbereich Strafrecht statt. Die drei Mitglieder des Scientific Advisory Boards werden ihr Amt nun nach drei Jahren aufgrund anderer Verpflichtungen ablegen. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei Prof. Dr. Susanne Beck, Prof. Dr. Laura Bernardi und Prof. em. Dr. Thierry Tanquerel für den Einsatz und die wertvolle Arbeit bedanken!

Mehr Infos zum  
Scientific Advisory Board:



# DigiPub 2025

Text: Nina Laukenmann, MLaw,  
wissenschaftliche Mitarbeiterin im Öffentlichen Recht

Vom 3. bis 5. September 2025 fand an der Juristischen Fakultät die zweite Ausgabe des Digital Public Law and Governance Symposium for International Young Researchers (DigiPub) statt.

Während drei Tagen tauschten sich Nachwuchsforschende aus acht Ländern und 13 Universitäten zu den rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen aus. Auf dem Programm standen Präsentationen laufender Forschungsprojekte, Gruppendiskussionen und Keynotes aus Wissenschaft und Praxis.

Ziel des Workshops war es, ein internationales Netzwerk junger Forscher im Bereich des Digital Public Law zu stärken und Raum für neue Ideen und Kooperationen zu schaffen.

Einen Eindruck von der Tagung vermittelt das kurze Video, in dem zwei Teilnehmende von ihren Erfahrungen berichten.

Video-Impressionen des DigiPub 2025:



Moderierte Diskussionen schaffen Mehrwert für alle Beteiligten.

Was die Forscherinnen und Forscher aus 13 Universitäten verbindet?  
Die Freude am Öffentlichen Recht.



# Prof. Dr. Martin Kocher

Text: Prof. Dr. Daniela Thurnherr,  
Professorin für Öffentliches Verfahrens-,  
Verfassungs- und Verwaltungsrecht



## ERNENNUNG ZUM TITULARPROFESSOR

**Der Universitätsrat hat am 23. Juni 2025 die von der Regenz am 5. Juni 2025 beschlossene Ernennung von Martin Kocher zum Titularprofessor für «Öffentliches Abgaberecht, Öffentliches Prozessrecht und Öffentliches Finanzrecht» genehmigt.**

Martin Kocher ist hauptamtlich als Präsidialgerichtsschreiber am Bundesgericht tätig. Seit 2014 nimmt er Lehraufträge an der Juristischen Fakultät wahr, die bei den Studierenden auf grosse Resonanz stossen. Ebenso zeichnet er sich durch ein ausserordentliches Engagement in der Betreuung von Masterarbeiten aus, von denen mehrere publiziert worden sind.

Seine Habilitation schloss er 2018 mit einer Arbeit zur bundesgerichtlichen Kontrolle von Steuernormen ab. Als schweizweit anerkannter Experte im Mehrwertsteuerrecht leistet Martin Kocher einen bedeutenden Beitrag zur Profilierung des steuerrechtlichen Curriculums. Seine beeindruckende Publikationsliste umfasst neben mehreren Monografien zahlreiche Kommentierungen, Aufsätze und Buchbeiträge. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmet er sich dem vertieften Grundlagenverständnis sowie den Wechselwirkungen zwischen Zivil- und Steuerrecht und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Seit Jahren wirkt er zudem in verschiedenen Fachzeitschriften als Berichterstatter zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Steuer- und Kausalabgabenrecht.

Wir gratulieren Martin Kocher herzlich zur Ernennung zum Titularprofessor und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

# Prof. Dr. Peter Uebersax

Text: Prof. Dr. Daniela Thurnherr,  
Professorin für Öffentliches Verfahrens-,  
Verfassungs- und Verwaltungsrecht

## VERABSCHIEDUNG

**Peter Uebersax, Titularprofessor für öffentliches Recht und öffentliches Prozessrecht, war seit 1999 Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät.**

Peter Uebersax absolvierte sein Studium und sein Doktorat an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. 1988 legte er das Advokaturexamen im Kanton Basel-Landschaft ab und war anschliessend von 1989–2023 hauptberuflich als Gerichtsschreiber und wissenschaftlicher Berater am Schweizerischen Bundesgericht tätig. Ab 1999 nahm er regelmässig Lehraufträge an unserer Fakultät wahr. 1999 erfolgte die Habilitation; 2012 wurde ihm von der Universität Basel eine Titularprofessur für öffentliches Recht und öffentliches Prozessrecht verliehen.

Peter Uebersax hat insbesondere das Migrationsrecht in der Schweiz massgeblich mitgeprägt und wissenschaftlich begleitet. Zahlreiche Publikationen aus seiner Feder belegen, dass er zu den führenden Stimmen auf diesem Gebiet gehört. Er forscht aber auch in anderen Rechtsgebieten, wie dem öffentlichen Prozessrecht, wo er als Mitherausgeber des Basler Kommentars zum Bundesgerichtsgesetz wirkt. Dabei gelingt es ihm vorzüglich, höchste wissenschaftliche Ansprüche mit dem Bestreben nach praktischer Relevanz zu verweben. Dass er es fertig gebracht hat, neben seiner Haupttätigkeit am Bundesgericht und seinem grossen Engagement in der Lehre auch zahlreiche Publikationen zu verfassen, verdient grossen Respekt.



In seinen Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden – auch aus dem Europa-Institut Basel – ausserordentlich geschätzt wurden, gelang es ihm vorzüglich, einen gewinnbringenden Bogen zwischen Wissenschaft und Praxis zu schlagen. Seine Vorlesung zum Migrationsrecht gehörte zu den beliebtesten Masterfächern. Neben seinen Lehrveranstaltungen betreute er Dissertationen und zahlreiche freie Masterarbeiten.

Schliesslich hat sich Peter Uebersax auch in der Selbstverwaltung stark engagiert. Dazu gehörten Einsitznahmen in Berufungskommissionen und vor allem der Vorsitz der Gruppierung II während vieler Jahre. Als engagierter Fürsprecher für die Lehrbeauftragten war er geachtet und hat vieles bewirkt.

Die Juristische Fakultät bedankt sich bei Peter Uebersax sehr herzlich für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm für die Zeit nach der Emeritierung alles Gute.

**EHRUNGEN**

**Ballmer David** erhielt für sein Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit seiner Dissertation, welche er zum Thema «Das privatrechtliche Reglement» anfertigte, das **Paul Speiser Bär-Scholarship 2025**.

**Bauer Christoph** wurde per 1. Februar 2026 zum Ordinarius für Privatrecht, Zivilprozessrecht und Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (100%) an die Universität Luzern berufen.

**Früh Alfred** wurde am 6. November 2025 von der Regenz die *venia docendi* für Privatrecht, Immaterialgüterrecht, Wettbewerbsrecht und Informationsrecht erteilt.

**Früh Alfred** wurde vom Universitätsrat per 1. Februar 2026 zum Associate Professor für Privatrecht mit Schwerpunkt im Life Sciences-Recht und Immaterialgüterrecht befördert.

**Kocher Martin** wurde von der Regenz am 5. Juni 2025 zum Titularprofessor für Öffentliches Abgaberecht, Öffentliches Prozessrecht und Öffentliches Finanzrecht ernannt.

**Staehelein Daniel** hat zum 65. Geburtstag eine Festschrift erhalten.

**Van Kolschooten Hannah** wurde vom Auswahlkomitee des antelope Karriereprogramms einer der 30 Plätze für das Jahr 2026 zugesprochen.

**PREISE**

**Bader Simon** wurde für den besten Masterabschluss der **böckli bühler partner-Preis 2025** verliehen.

**Batinovic Laura** wurde für den besten Bachelorabschluss der **böckli bühler partner-Preis 2025** verliehen.

**Yacoubian Christapor** erhielt für seine Dissertation «Die Haftung des Vertragsschuldners beim Einsatz digitaler Systeme – Vertragserfüllung durch Roboter und Softwareagenten: Ist das Haftungsrecht den digitalen Herausforderungen gewachsen?» den **Fakultätspreis 2025**.

**Yacoubian Christapor** erhielt für seine Dissertation «Die Haftung des Vertragsschuldners beim Einsatz digitaler Systeme – Vertragserfüllung durch Roboter und Softwareagenten: Ist das Haftungsrecht den digitalen Herausforderungen gewachsen?» den Prix d'Excellence 2025 der SGHVR (Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht).

Beim «Concours René Cassin» 2024/2025 qualifizierte sich das Basler Team – bestehend aus **Bartenschlager Karla**, **Odermatt Fiona**, **Döhn Julia**, **Reading Alyna**, **Torriani Massimiliano**, unter der Betreuung von **Müller Andreas**, **Bamert Sonja**, **Niklaus Laura** und **Mösch Joana** – für die Endrunde.

Beim «Jean-Pictet International Humanitarian Law Competition» 2024/2025 wurde das Basler Team – bestehend aus **Dike Naomi**, **Köseoğlu Aybüke** und **Röttger Hannah** unter der Betreuung von **Petrig Anna** und **Dur Onur** – an der 49. Ausgabe des Jean-Pictet-Wettbewerbs im Humani-

tären Völkerrecht, die vom 6.–13. Februar 2026 in Dilijan, Armenien, stattfand, mit dem **Michel-Deyra-Preis** ausgezeichnet.

Beim «Swiss Moot Court» 2024/2025 nahmen unter der Betreuung von **Jung Peter** und **Blank Paula** insgesamt vier Teams aus Basel teil. Zwei der Teams – bestehend aus **Stirmimann Jonas**, **Hossli Virginia**, **Gengenbacher Deborah** und **Kunz Moritz** sowie **Traub Flavia**, **Karda Zerda** und **Yildiz Sultan** – haben sich für die Finalrunde qualifiziert und belegten in der schriftlichen Phase Rang 9 bzw. Rang 7 und in der mündlichen Phase am Bundesgericht in Luzern Rang 9 bzw. Rang 11.

Beim «Willem C.Vis Moot Court» 2024/2025 wurde das Basler Team – bestehend aus **Borer Tessa**, **Fischer Oliver**, **Fumari Marina**, **Manohar Nicolas**, **Reist Jonas** und **Zünd Johanna** unter der Leitung von **Widmer Lüchinger Corinne** und **Palumbo Högger Alissa** – vom 30. März bis 6. April 2025 in Hongkong am **22. Vis East Moot** und vom 11. bis 17. April 2025 in Wien am **32. Vis Moot** teil. Das Team wurde für sein Memorandum für den Kläger im Vis East mit einer «Honorable Mention» ausgezeichnet. **Johanna Zünd** erhielt eine «Honorable Mention» in der Kategorie «Best Individual Oralist».

**WAHLEN**

**Dummermuth Raphael** wurde von der Fakultätsversammlung als Vertreter der Gr. III in die Bibliothekskommission gewählt.

**Fankhauser Roland** wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für eine weitere Amtsperiode in die Notariatsaufsichtskommission des Kantons Basel-Stadt gewählt.

**Fateh-Moghadam Bijan** wurde von der Österreichischen Akademie der Wissenschaft (ÖAW) in die philosophisch-historische Klasse der ÖAW gewählt.

**Fateh-Moghadam Bijan** wurde vom Policy Committee des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) am 16. September 2025 zum external Member of the Policy Group Research Ethics and Integrity and Chair of the ad hoc Commission on Research Integrity des SNF gewählt.

**Fateh-Moghadam Bijan** wurde von der Regenz als Vertreter der Juristischen Fakultät in die Kommission für Forschungsethik (KFE) für die Amtsperiode Herbstsemester 2025 bis Frühjahrssemester 2029 gewählt.

**Früh Alfred** wurde von der Trägerschaft des Forschungsnetzwerks Responsible Digital Society (RDS) der Universität Basel als Mitglied in deren Leitungsgremium für die Amtsperiode 2025–2027 wiedergewählt.

**Früh Alfred** wurde von der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) als Mitglied des Kuratoriums des Forums Genforschung der SCNAT für die Amtsperiode 2026–2028 wiedergewählt.

**Geth Christopher** wurde von der Aufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft als Mitglied der Anwaltsprüfungskommission (AKP) per 1. Januar 2026 gewählt.

**Gless Sabine** wurde von der Regenz für die Amtsperiode 2025–2029 in die Kommission zur Verleihung des Wissenschaftspreises der Stadt Basel gewählt.

**Lötscher Cordula** wurde von der Regenz für eine weitere Amtsperiode in die Diversity Kommission gewählt.

**Lötscher Cordula** wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2026–2029 in die Grundbuchkommission des Kantons Basel-Stadt gewählt.

**Petrig Anna** wurde vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten als Schlichterin für den OSZE Vergleichs- und Schiedsgerichtshof ernannt.

**Rieger Meret** wurde von der Fakultätsversammlung als Ersatz-Vertreterin der Gruppierung III in die Curriculums- und Prüfungskommission gewählt.

**Schefer Markus** wurde von der Regenz für eine weitere Amtsperiode in die Bibliothekskommission gewählt.

**Schefer Markus** wurde von der Präsidentenkonferenz von Pro Senectute zum Mitglied des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz gewählt.

**Schroeter Ulrich** wurde vom Erbprinzen Alois von Lichtenstein zum Oberstrichter des Obersten Gerichtshofes des Fürstentums Lichtenstein ernannt.

**Seelmann Martin** wurde von der Regenz als Vertreter der Gruppierung III in die Doktoratskommission der Universität gewählt.

**Sozio Anna Ursina** wurde von der Fakultätsversammlung als Vertreterin der Gruppierung V in die Curriculums- und Prüfungskommission gewählt.

**Thurnherr Daniela** wurde von der Aufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft als Mitglied der Anwaltsprüfungskommission (AKP) per 1. Januar 2026 gewählt.

**Widmer Lüchinger Corinne** wurde vom Universitätsrat für die Amtsperiode 2025–2029 als Arbeitgebervertreterin in die Vorsorgekommission der Universität wiedergewählt.

**Widmer Lüchinger Corinne** wurde vom Regierungsrat für die Amtsperiode 2025–2029 in die Kommission für die Verleihung des Wissenschaftspreises der Stadt Basel wiedergewählt.

**Yacoubian Christapor** wurde vom Schaffhauser Kantonsrat zum Ersatzrichter am Obergericht des Kantons Schaffhausen gewählt.

# Zwischen Hörsaal, Diplomatie und Verantwortung

## Wie Mobilität Chiara Skirls juristischen Weg prägt

Text: IUS Inhouse im Gespräch mit Chiara Skirl, MLaw, Doktorandin im Fachbereich Öffentliches Recht



Treffen zwischen der Schweizer Delegation und der Kosovaren Delegation im Jahr 2022.

**Nach dem Bachelorstudium der Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät Basel setzte Chiara Skirl ihr Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Zürich fort, wo sie den Master of Law erlangte. Mit einem Erasmus-Semester an der Université Panthéon-Assas (Paris II) erweiterte sie ihre Perspektiven im internationalen Recht. Praxisbezogene Erfahrungen sammelte sie im Rahmen eines Praktikums bei Swiss Life Asset Management, an der Schweizerischen Botschaft im Kosovo, beim Forum für Aussenpolitik (Think Tank) sowie bei der Freiplatzaktion Basel. Derzeit promoviert sie an der Juristischen Fakultät Basel zum Thema «Strategische Prozessführung in der Schweiz» und ist zugleich als Assistentin an der Professur für Staatsrecht tätig.**

**Das Focus-Thema dieser Ausgabe ist die «Mobilität» an der Juristischen Fakultät. Du hast sowohl ein Erasmus-Semester als auch ein Praktikum an der Schweizerischen Botschaft im Kosovo absolviert. Was bedeutet «Mobilität» für Dich?**

Mobilität bedeutet für mich vieles. Einerseits ist es das Reisen innerhalb der Schweiz oder darüber hinaus. Andererseits ist es auch die Offenheit, Neues kennenzulernen und sich auf Unbekanntes einzulassen. Mobilität heisst für mich, sich auf ungewohnte Situationen einstellen zu können: neue Bräuche, Traditionen oder Gegebenheiten zu entdecken oder auch einfach eine andere Organisation des öffentlichen Verkehrs zu erleben. Mobilität bedeutet für mich, ein Stück Flexibilität im Leben zuzulassen.

**Bezugnehmend auf Dein Erasmus-Semester in Paris: Worin unterscheidet sich der dortige Stil in der Lehre von Deinen Erfahrungen an Schweizer Universitäten, und welche methodischen Impulse konntest Du daraus mitnehmen?**

Das Lernen in Frankreich ist ganz anders aufgebaut als in der Schweiz. Der Unterricht findet hauptsächlich frontal statt, und die Studierenden schreiben während drei Stunden nahezu jedes Wort mit. Diese Konzentrationsfähigkeit hat mich sehr beeindruckt. In den kleineren Seminaren wurde hingegen viel diskutiert und genau diese Diskussionskultur hat mir besonders gut gefallen. Ich denke, dass auch bei uns mehr Offenheit wichtig wäre: Studierende sollten sich trauen, Fragen zu stellen oder ihre Meinung einzubringen, und von den Professor:innen aktiv darin bestärkt werden. So kann kritisches Denken gefördert und lebendig gelebt werden.

**Gab es einen bestimmten Moment – im Hörsaal, im Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen oder im Alltag – der für Dich sinnbildlich für Dein Erasmus-Erlebnis steht?**

Mir kommen sofort zwei Momente in den Sinn. Der erste war, als ich in den Zug nach Paris gestiegen bin. Für mich war das der perfekte Moment, um Mobilität zu spüren: Man steigt ein – und weiss, dass in ein paar Stunden ein neues Kapitel beginnt. Auf einmal steht man vor ganz praktischen Fragen: Welche Metro nehme ich? Wie wird mein Zimmer aussehen? Werde ich

neue Freunde finden? In diesem Augenblick mischen sich Vorfreude, Unsicherheit und Nervosität und genau da zeigt sich, wie wichtig Flexibilität ist.

Der zweite Moment besteht aus all den Begegnungen, die folgen: Wenn man andere Erasmus-Studierende trifft, Freundschaften knüpft und plötzlich nicht nur eine neue Stadt, sondern auch neue Kulturen, Sprachen und Geschichten entdeckt.

**Wie bist Du auf die Idee gekommen, ein Praktikum bei der Schweizerischen Botschaft im Kosovo zu absolvieren?**

Mein Traum war lange Zeit, Diplomatin zu werden. Dafür habe ich mich natürlich auch bei mehreren Botschaften beworben und nicht überall ein Gespräch erhalten. Ich möchte das bewusst so offen erzählen, weil ich finde, dass andere Studierende wissen sollten, wenn es einmal nicht klappt, darf man sich nicht gleich entmutigen lassen.

Heute bin ich sehr froh, dass es mit dem Kosovo geklappt hat. Die grosse Diaspora in der Schweiz macht die Kultur hier bereits spürbarer, und durch das Praktikum habe ich nun einen echten Einblick vor Ort erhalten. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Kosovo sind ausgesprochen stark. Zahlreiche Menschen, die ich während meines Praktikums getroffen habe, Unternehmer:innen, Parlamentarier:innen oder andere Entscheidungsträger:innen, haben Familienmitglieder in der Schweiz. Die Wertschätzung gegenüber der Schweiz ist in vielen Gesprächen deutlich spürbar.

Da Kosovo ein kleines Land ist, kommt man sehr rasch mit ganz unterschiedlichen Personen in Kontakt. Für mich war es eine besondere Ehre, als Praktikantin sogar Premierminister Albin Kurti kennenlernen zu dürfen. Deshalb würde ich allen, die sich für Diplomatie interessieren, empfehlen, auch kleinere Länder in Betracht zu ziehen. Man erhält dort sehr schnell wertvolle Einblicke und lernt enorm viel.

**Inwiefern hat die Arbeit in einem von ethnischen Konflikten geprägten Staat Deinen Blick auf die praktische Durchsetzung von Menschenrechten beeinflusst?**

In der Schweiz gelten Menschenrechte als selbstverständlich und sind oft etwas Abstraktes, das man aus Theorie oder Medien kennt. Im Kosovo hingegen sind Menschenrechte noch ein Bereich, der zwischen den Kulturen aktiv ausgehandelt werden muss.

Meine wichtigste Erkenntnis war, dass Menschenrechte innerhalb einer Gesellschaft entstehen und getragen werden müssen – sie können nicht einfach von oben verordnet werden. Es braucht Konsens zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie Räume und Plattformen, in denen Menschen wieder zueinanderfinden können.

Die Schweiz engagiert sich stark in Friedens- und Dialogprozessen zwischen der serbischen und der albanischen Bevölkerung. Es wurden runde Tische organisiert und Initiativen unterstützt, die Kinder durch gemeinsame Aktivitäten zusammenbringen. Dadurch wird sichtbar, dass Menschenrechte nicht nur im Parlament verabschiedet werden: Entscheidend ist, ob sie im Alltag gelebt werden und in kleinen Projekten Ausdruck finden.

Menschenrechte betreffen jedoch nicht nur die Beziehung zwischen ethnischen Gruppen. Viele Fragen betreffen auch die Rechte von Frauen, vor allem in ländlichen Regionen, wo patriarchale Strukturen noch spürbar sind. Trotzdem habe ich das Gefühl, dass der Kosovo sich auf einem guten Weg befindet.

**Welche Erwartungen an das Praktikum wurden erfüllt, und in welchen Punkten hat die Tätigkeit an der Botschaft Deine Vorstellungen von aussenpolitischer Praxis korrigiert oder erweitert?**

Meine Erwartungen wurden durch das Praktikum vollumfänglich erfüllt. Jeden Tag gab es spannende Entwicklungen in der Innenpolitik des Kosovo zu verfolgen und stets auch die Frage, welche Auswirkungen diese auf die Beziehungen zur Schweiz haben.

Thomas Kolly, der damalige Botschafter, nahm sich viel Zeit, um die Themen zu verstehen, die die kosovarische Gesellschaft bewegten. Mehrmals reiste er einen ganzen Tag durch das Land, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen und ich durfte ihn des Öfteren begleiten.

So besuchten wir beispielsweise die Grenze zwischen Kosovo und Serbien, wo die Grenzbeamten beider Länder zusammenarbeiten müssen und sich der Botschafter erkundigte, wie gut dies funktioniert. Ein anderes Mal fuhren wir nach Deçan zum grössten Kloster, in dem serbisch-orthodoxe Mönche innerhalb einer mehrheitlich albanischen Region leben. Diese Eindrücke waren für mich besonders wertvoll und gehören zu meinen spannendsten Erfahrungen.

**Welche fachlichen oder persönlichen Voraussetzungen sind aus Deiner Sicht für ein solches Praktikum besonders wichtig?**

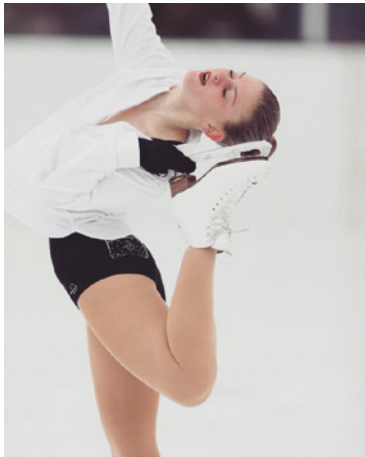
Für diese Arbeit braucht es politisches Fingerspitzengefühl und ein gutes Gespür für gesellschaftliche Entwicklungen. Mein juristischer Hintergrund hat mir eine solide Basis gegeben, doch das politische Arbeiten durfte ich erst während des Praktikums richtig kennenlernen. Gleichzeitig verlangt die diplomatische Tätigkeit viel soziale Energie: Man besucht zahlreiche Veranstaltungen, knüpft Kontakte und steht im Austausch mit vielen verschiedenen Menschen. Eine spannende, aber auch intensive Erfahrung. Darum denke ich, dass man für ein Praktikum in diesem Bereich vor allem eines mitbringen sollte: echtes Interesse und Freude an der Arbeit.

**Du arbeitest derzeit an Deiner Dissertation, unterstützt die Professur für Staatsrecht in Lehre und Forschung, leitest den Erstjahreskurs zur Vorlesung Staatsrecht und betreust seit vier Jahren ein Familienmitglied mit besonderen medizinischen Bedürfnissen. Wo findest Du Deinen Ausgleich?**

Ich habe das Glück, einen wunderbaren Freundeskreis zu haben, der mich in allen Lebenslagen unterstützt. Ausserdem versuche ich, meine Zeit bewusst zu nutzen und nicht im Handy zu versinken. Stattdessen probiere ich immer wieder Neues aus: Tanzen, Padel, Stricken, Töpfern, Rennvelo fahren und vieles mehr. Diese Aktivitäten bereichern meinen Alltag und geben mir gerade in herausfordernden Momenten Kraft.

**Du hast während 12 Jahren Leistungssport im Eiskunstlauf betrieben. Was hast Du davon für Dein weiteres Leben mitgenommen?**

Der Leistungssport hat mir unglaublich viel mitgegeben. Er hat mich gelehrt, diszipliniert an meinen Träumen festzuhalten und nicht aufzugeben auch dann, wenn sie gerade weit entfernt scheinen. Dieses Mindset versuche ich heute bei meiner Dissertation anzuwenden, auch wenn es nicht immer leicht fällt. Gleichzeitig habe ich die Freude am Sport mitgenommen: Ich liebe es, aktiv zu sein und zu spüren, wie das Herz so richtig zu schlagen beginnt.



Basler Meisterschaften 2016.



Im Ziegenstall im Kloster in Decan.

Fotos: zVg



**Chiara Skirl (28 Jahre)**

**Assistentin und Doktorandin im Fachbereich Öffentliches Recht (seit Februar 2024)**

**Praktikantin an der Schweizer Botschaft im Kosovo (10/2022–05/2023)**

**Master of Law (MLaw) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Zürich (09/2020–06/2022)**

**Erasmus-Semester an der Panthéon-Assas Universität in Paris (Paris II) (02/2020–06/2020)**

**Bachelor of Law (BLaw) an der Juristischen Fakultät Basel (09/2016–02/2020)**

**DER WEG IN DEN DIPLOMATISCHEN DIENST**

Wer sich – wie Chiara Skirl – für internationale Zusammenarbeit, Aussenpolitik und Verantwortung interessiert, findet beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) umfassende Informationen zur diplomatischen Ausbildung.

**Infos zur Diplomatie-Karriere**

Überblick zu Ausbildungswegen, Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und Einsatzmöglichkeiten im In- und Ausland:



**FAQ zur Diplomatie-Karriere**

Antworten auf häufige Fragen rund um Bewerbung, Sprachkenntnisse, Praktika, Laufbahnperspektiven und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben finden Sie im unteren Bereich der oben verlinkten Webseite.

# Ehrungen am Dies Academicus 2024

Anlässlich der Feierlichkeiten des 564. Dies Academicus der Universität Basel in der Martinskirche wurde Prof. em. Dr. iur. Paul Eitel die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät, Dr. iur. Balthasar Jeremias Müller der Fakultätspreis, Dr. iur. Claudia Stühler der Amerbachpreis und Niklaus Brunschwiler der Nachwuchsförderpreis «Schwizerhüsli» verliehen.

Text: Prof. Dr. Roland Fankhauser,  
Professor für Zivil- und Zivilprozessrecht

## Prof. em. Dr. iur. Paul Eitel

### EHRENDOKTORWÜRDE

Die Juristische Fakultät hat Paul Eitel die Ehrendoktorwürde verliehen. Paul Eitel hat sich in verschiedenen Funktionen als Hochschuldozent, Wissenschaftler, Rechtsanwalt, Gutachter, Gründungsmitglied und Herausgeber der bedeutendsten erbrechtlichen Zeitschrift der Schweiz, Mitbegründer der Fachanwaltsausbildung SAV Erbrecht sowie als Experte des Bundes um die wissenschaftliche Durchdringung und Weiterentwicklung des Erbrechts ausserordentlich verdient gemacht. Paul Eitel hat das Erbrecht durch zahlreiche fundierte Abhandlungen dogmatisch weiterentwickelt und in seiner Lehr- und Forschungstätigkeit, durch seine Anwaltstätigkeit, seine Schulungen und die Ausbildung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten über Jahrzehnte den gegenseitigen Austausch und Wissenstransfer von Wissenschaft und Praxis entschieden und in einzigartiger Weise gefördert. Dadurch hat er einen massgebenden Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs, zur Nachwuchsförderung, zur Praxis und zur gesetzgeberischen Weiterentwicklung geleistet. Die Stimme Paul Eitels innerhalb des erbrechtlichen Diskurses ist unangefochten und überzeugt stets durch dogmatische Präzision, durchdachte Klarheit und konzise Vermittlung.

Nach dem Studium an der Universität Bern und der Erlangung des Rechtsanwaltpatentes im Jahre 1986 war Paul Eitel zwischen 1987 und 1993 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bern und promovierte 1991 mit einer summa cum laude ausgezeichneten Dissertation zur Nach-



erbschaft. 1997 erlangte er mit einer vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Habilitation über lebzeitige Zuwendungen im Erbrecht die *venia legendi* für Zivilrecht, unter besonderer Berücksichtigung des Familien-, Erb- und Sachenrechts. Seit 1999 hat er verschiedene Lehraufträge an den Universitäten Bern, Freiburg i.Ue. und Luzern inne und war ab 2003 Extraordinarius, ab 2006 bis 2023 Ordinarius (50%) an der Universität Luzern. Seit 2012 ist Paul Eitel zudem Titularprofessor an der Universität Freiburg i.Ue. Parallel zu seinem wissenschaftlichen Werdegang praktizierte Paul Eitel seit 1991 als Rechtsanwalt und seit 2007 als Fachanwalt SAV Erbrecht in Solothurn. Seit 2006 ist er Co-Leiter der Ausbildungskurse für Fachanwältinnen und Fachanwälte Erbrecht des Schweizerischen Anwaltsverbands und war 2007 Mitbegründer und seither Mitherausgeber der Zeitschrift für Erbrecht «successio». Seit 2017 ist Paul Eitel Mitglied der Expertenkommission des Bundesamts für Justiz für die Revision des Erbrechts und von 2018 bis 2023 war er Mitglied der Expertenkommission für die Einführung des Trusts ins schweizerische Recht. Paul Eitel hat zahlreiche und wegweisende Publikationen zum Erbrecht verfasst und ist u.a. Autor eines Grosskommentars über die erbrechtliche Ausgleichung. Daneben ist er oft und gern gesehener Referent an Fachtagungen.

Text: Prof. Dr. Kurt Pärli,  
Professor für Soziales Privatrecht

## Dr. iur. Balthasar Jeremias Müller

### FAKULTÄTSPREIS

Balthasar Jeremias Müller ist für seine hervorragende Dissertation mit dem Preis der Juristischen Fakultät ausgezeichnet worden, der von der Anwaltskanzlei VISCHER gestiftet wird. In seiner Dissertation «Die Umsetzung positiver Schutzpflichten nach Art. 8 EMRK in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen im Schweizer Recht» schliesst er eine Lücke im schweizerischen Schrifttum. Zwar findet der Einfluss der EMRK auf das schweizerische Arbeitsrecht in der Doktrin vermehrt Beachtung. Vertiefte und umfassende Analysen einzelner Fragestellungen haben noch immer Seltenheitswert. Balthasar Müller legt den Fokus auf Art. 8 EMRK; dies ermöglicht eine gründliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den vielfältigen Teilgehalten dieser Bestimmung und ihrer Bedeutung für das Arbeitsrecht. Die Untersuchung ist ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des schweizerischen Arbeitsrechts unter Einbezug der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das Werk



enthält sowohl für die Arbeitsrechtspraxis als auch für die Arbeitsrechtswissenschaft wertvolle Erkenntnisse. Mit seiner Arbeit trägt der Autor auch zur Anschlussfähigkeit des Schweizer Arbeitsrechts zum internationalen Diskurs über «Human Rights and Labour-Rights» bei.

Balthasar Jeremias Müller ist seit 2022 Advokat / Associate bei VISCHER in Basel. Sein Studium hat er 2019 mit summa cum laude abgeschlossen, 2021 das Anwaltspatent des Kantons Basel-Stadt erworben und 2023 den Dr. iur. erlangt.

Der **FAKULTÄTSPREIS** wird derjenigen Person zugesprochen, die im Vorjahr unter Berücksichtigung aller Abschlüsse (BLaw, MLaw, lic. iur. und Dissertation) den besten Notendurchschnitt ausweist.

Text: Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam,  
Professor für Grundlagen des Rechts sowie Life Sciences-Recht

## Dr. iur. Claudia Stühler

### AMERBACHPREIS

Claudia Stühler ist für ihre hervorragende Dissertation der Amerbachpreis der Universität Basel verliehen worden. In ihrer Dissertation «Sterbehilfe bei Cyborgs – Technische Implantate am Lebensende» untersucht sie, unter welchen Voraussetzungen in den Körper implantierte Herzschrittmacher-Defibrillatoren straflos deaktiviert werden dürfen. Sie hat dabei nicht nur konkrete Lösungsvorschläge für die medizinische Praxis ausgearbeitet, sondern zugleich die strafrechtswissenschaftliche Dogmatik der Sterbehilfe innovativ weiterentwickelt.

Claudia Stühler absolviert seit August 2025 einen LL.M. an der UC Berkeley. Von 2024 bis 2025 arbeitete sie in der Kanzlei Hengeler Mueller in Berlin. Im Oktober 2021 promovierte sie an der Juristischen Fakultät Basel und im Februar 2024 erlangte sie das Zweite Staatsexamen am Kammergericht in Berlin.



Die Universität Basel vergibt den **AMERBACHPREIS** zur Förderung und Auszeichnung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Preis beträgt CHF 5'000 und wird zusammen mit einer Medaille am jährlich stattfindenden Dies academicus verliehen. Die Zuerkennung erfolgt aufgrund einer Preisarbeit oder einer bereits erbrachten wertvollen wissenschaftlichen Leistung. Die Preisträger werden der Reihe nach von den Fakultäten bezeichnet.

Text: Prof. Dr. Anna Petrig,  
Professorin für Öffentliches Recht



**Niklaus Brunschwiler, MLaw**

## **NACHWUCHSFÖRDERPREIS «SCHWIZERHÜSLI»**

Niklaus Brunschwiler ist für seine hervorragende Masterarbeit mit dem Nachwuchsförderpreis der Ferdinand Neeracher-Pfrunder-Stiftung ausgezeichnet worden. In seiner Masterarbeit «Die Verwendung der Super aEgis II im internationalen bewaffneten Konflikt: Eine rechtliche Analyse des human-out-of-the-loop Modus im Lichte des Unterscheidungsprinzips» untersucht er, ob vollständig autonome Waffen in der Lage sind, rechtmässige militärische von unrechtmässigen zivilen Zielen zu unterscheiden. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Debatte, ob der Einsatz dieser neuen Waffentechnologie mit einem der zentralsten Prinzipien des Humanitären Völkerrechts in Einklang gebracht werden kann.

Niklaus Brunschwiler schloss das Studium der Rechtswissenschaften im September 2022 ab. Nach diversen Praktikas arbeitet er nun bei Helsana Versicherungen AG als Compliance Manager.

Die Studentenverbindung **«SCHWIZERHÜSLI»** stiftet einen eigenen Preis zur Förderung des akademischen Nachwuchses: Im Wechsel aller Fakultäten wird anlässlich des jährlichen Dies academicus jeweils eine hervorragende Masterarbeit ausgezeichnet. Der Preis ist mit CHF 10'000 dotiert und wird von der Ferdinand Neeracher-Pfrunder Stiftung ausgerichtet. Die Preisträgerinnen und Preisträger stellen ihre prämierte Arbeit der Verbindung und weiteren Interessierten im Rahmen eines öffentlichen Vortrags vor und stellen sich der Diskussion mit dem Publikum.

# **Ehrungen am Dies Academicus 2025**

Anlässlich der Feierlichkeiten des 565. Dies Academicus der Universität Basel in der Martinskirche wurde Prof. em. Dr. iur. Regina Kiener die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät und Dr. Christapor Yacoubian der Fakultätspreis verliehen.

Text: Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger,  
Professorin für Privatrecht, Rechtsvergleichung  
und Internationales Privatrecht

## Dr. iur. Christapor Yacoubian

### FAKULTÄTSPREIS

Christapor Yacoubian ist für seine hervorragende Dissertation mit dem Preis der Juristischen Fakultät ausgezeichnet worden, der von der Anwaltskanzlei VISCHER gestiftet wird. In seiner Dissertation «Die Haftung des Vertragsschuldners beim Einsatz digitaler Systeme – Vertragserfüllung durch Roboter und Softwareagenten: Ist das Haftungsrecht den digitalen Herausforderungen gewachsen?» analysiert er eingehend die Tauglichkeit des schweizerischen Leistungsstörungenrechts zur Erfassung von mit digitalen Systemen verbundenen Risiken. Damit hat er nicht nur einen dogmatisch hochstehenden Beitrag zur Gesetzesauslegung geleistet, sondern auch wichtige Impulse für die Rechtspraxis geliefert.



Christapor Yacoubian ist seit Februar 2025 a.o. Gerichtsschreiber am Appellationsgericht Basel-Stadt. Davor war er wissenschaftlicher Assistent und Doktorand an der Professur von Corinne Widmer Lüchinger, akademischer Koordinator der Graduate School of Law und des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel» bei Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam sowie Gastwissenschaftler und Research Fellow an Universitäten in Berlin. Im Dezember 2025 hat er im Kanton Basel-Stadt das Anwaltspatent erworben. 2025 ist er ausserdem zum Ersatzrichter am Obergericht des Kantons Schaffhausen gewählt worden. Sein Studium schloss er 2021 mit summa cum laude ab.

Text: Prof. Dr. Nadja Braun Binder,  
Professorin für Öffentliches Recht

## Prof. em. Dr. iur. Regina Kiener

### EHRENDOKTORWÜRDE

Die Juristische Fakultät hat Regina Kiener die Ehrendoktorwürde verliehen. Regina Kiener hat sich in verschiedenen Funktionen sowie als Schweizer Vertreterin in der Europäischen Kommission für Demokratie und Recht, auch «Venedig-Kommission» genannt, um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Unabhängigkeit der Justiz und die Wahrung der Menschenrechte verdient gemacht. Als ordentliche Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und danach als ordentliche Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Zürich hat sie mit ihren Arbeiten bedeutende Beiträge zur Rechtswissenschaft geleistet, insbesondere in den Bereichen Grundrechte, Justizverfassungsrecht und öffentliches Verfahrensrecht. Mit ihrer Habilitationsschrift zur richterlichen Unabhängigkeit, hat sie das in dieser Materie bis heute zentrale Werk verfasst. In ihren weiteren Tätigkeiten an verschiedenen Institutionen, etwa an der Schweizerischen Richterakademie, als Vizepräsidentin des Justizgerichts des Kantons Aargau oder als Mitglied der Zulassungskommission für den Concours diplomatique hat sie sich stets für eine gerechte und humanitäre Gesellschaft eingesetzt.

Regina Kiener wurde 1962 in Thun geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern erwarb sie 1989 das Fürsprecherpatent. Fünf Jahre später promovierte sie mit einer Dissertation im Staatsrecht, für welche sie mit dem Professor-Walther-Hug-Preis ausgezeichnet wurde. Im Jahr 2000 habilitierte sie im Justizverfassungs-



recht, was ihr den Weg in eine universitäre Laufbahn ebnete. Ab 2001 wirkte sie als ordentliche Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern, bevor sie 2009 an die Universität Zürich wechselte und dort eine Professur für Öffentliches Recht übernahm. Internationale Gastaufenthalte führten sie unter anderem nach Jerusalem, Berkeley, Vancouver, Heidelberg und Oxford. Seit 2021 ist sie Mitglied der Academia Europaea.

Seit vielen Jahren nimmt sie auch öffentliche Aufgaben wahr. Unter anderem als Richterin am Justizgericht des Kantons Aargau, Mitglied der Übernahmekommission UEK sowie in der Zulassungskommission für den Concours diplomatique. Zudem lehrt sie am Kompetenzzentrum Public Management der Universität Bern, an der Schweizerischen Richterakademie und am Schweizerischen Polizeiinstitut.

Ihre Expertise ist national und international gefragt. Sie berät staatliche Stellen und arbeitet für Organisationen wie den Europarat, die OSZE u.a. Seit 2013 ist sie Mitglied der Venice Commission des Europarates, deren Vizepräsidentin sie von 2020 bis 2021 war.

# Warum Ius kein Solo ist

## Eine kleine Hommage an die Studienfreundschaft

Text: Hannah Röttger, BLaw,  
Präsidentin der Fachgruppe IUS

Ius wirkt nach aussen oft wie ein Kampf, den man allein ausfechten muss. Im ersten Semester wird man in ein Paralleluniversum aus Gesetzestexten, lateinischen Begriffen, Gutachten und Kaffeeabhängigkeit hineingeworfen – du, dein Gesetzbuch und dein innerer Schweinehund. Doch wenn ich heute auf die vergangenen Semester und meine Arbeit im Vorstand der Fachgruppe IUS zurückblicke, erinnere ich mich weniger an Artikel und Gesetzestexte – sondern an Menschen.

Menschen, mit denen ich frühmorgens in der Vorlesung sass, noch bevor es im Winter hell wurde. Menschen, mit denen ich im Grundstudium darüber diskutiert habe, wann «Unmöglichkeit» zu prüfen ist oder ob man nicht doch lieber den «Schuldnerverzug» untersuchen sollte. Menschen, die mir fünfminütige Sprachnachrichten geschickt haben, wenn ich vor lauter Normen nur noch Chaos – und mein Bett – im Kopf hatte, und die einfach sagten: «Du kannst das. Ich denke an dich.»

Man braucht dieses Team an Mitverschwörer:innen, die einen verstehen, wenn man frustriert ist, weil man den falschen Tatbestand geprüft hat, das Prinzip hinter Art. 25a VwVG noch nicht ganz begriffen hat oder dachte, man müsse nie wieder Mathematik anwenden – bis dann plötzlich das Erbrechen um die Ecke kommt. Diese Lasten werden leichter, wenn man zwischen den Vorlesungen gemeinsam einen Chäsbenzel auf der Herbstmesse isst oder sich beim Semesterapéro an der Juristischen Fakultät wiederfindet – ganz ohne Lernen oder Tutorate.

Studienfreundschaft bedeutet mehr als gemeinsames Lernen und Austauschen. Es ist: Wir wachsen zusammen. Im wahrsten Sinne des Prozessrechts



Lernsession mit Freunden.

sind wir Zeug:innen der gegenseitigen Entwicklung. Wir haben uns gesehen, als wir dachten, wir schaffen es nicht – und haben es trotzdem geschafft. Wir haben gemeinsam gezweifelt, gelacht und geweint. Manchmal haben wir unsere Lernpausen länger als nötig ausgedehnt, einfach um wieder einmal über das «normale Leben» zu sprechen. Kurz vor jeder Prüfung haben wir gemeinsam gezittert und uns gegenseitig die Daumen gedrückt.

Und das Schönste? Studienfreundschaften kennen kein Konkurrenzdenken. Natürlich vergleichen wir gelegentlich Noten oder fragen vorsichtig nach. Doch nie wiegt das Urteil schwerer als das Mitgefühl, denn wir wissen, dass dieses Studium uns alle fordert. Gerade dadurch wächst der Zusammenhalt, der auch über die Prüfungen hinaus Bestand hat. Das gemeinsame Leiden öffnet immer wieder Türen für neue Freundschaften – selbst dann, wenn man zuvor nie miteinander gesprochen hat. Sobald man erfährt, dass die andere Person ebenfalls Ius studiert, entsteht sofort eine Verbindung, die stärker ist als jedes aufschiebende Rechtsmittel.

Ich bin überzeugt: Ius ist kein Soloauftritt. Es ist ein Weg, den man gemeinsam geht – mal bleibt jemand zurück, mal zieht man jemanden mit, mal kommt jemand Neues hinzu. Vielleicht gleicht es eher einem kollektiven Navigieren durch ein Meer, das öfter stürmisch als ruhig ist.

Am Ende erinnert man sich vielleicht nicht mehr an die genaue Definition der «arglistigen Täuschung», wohl aber an das Lachen in den Pausen, die gemeinsam erarbeitete Zusammenfassung und die Umarmung nach der geschriebenen Prüfung.

FG IUS auf  
Instagram:



FG IUS Website:



# Mobilität gestern und heute

Text: Dr. Patrick Ebnöther,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter Studiendekanat  
und Mitarbeiter Mobilität



## Förderung der Mobilität seit den Achtzigern

Seit den späten achtziger Jahren fördern die schweizerischen Universitäten gezielt die Mobilität ihrer Studierenden. Einen entscheidenden Impuls erhielt diese Entwicklung durch das 1987 lancierte europäische Erasmus-Programm, das inzwischen mehr als neun Millionen Studierenden zugutekam. Rasch wurde es zum zentralen Motor des internationalen Austauschs – auch für Studierende aus der Schweiz, die zwar zeitweise direkt, meist jedoch indirekt daran teilnahmen. Ein grosser Teil der Mobilitätsaufenthalte unserer Fakultät basierte in den vergangenen Jahren auf diesem Programm, das sowohl organisatorische Entlastung als auch finanzielle Unterstützung bot.

Parallel dazu etablierten sich weitere Instrumente: Eucor erleichtert den Austausch in der oberrheinischen Grenzregion, während das CH-Mobility-Programm seit Jahren die Mobilität innerhalb der Schweiz vereinfacht.

## Wandel über drei Jahrzehnte

In den beinahe drei Jahrzehnten, in denen ich die studentische Mobilität an unserer Fakultät begleitet habe, hat sich vieles grundlegend verändert – und dies betrifft nicht nur das Verschwinden meines Faxgeräts, über das früher sämtliche Kommunikation mit den Partneruniversitäten lief.

Als ich vor rund 25 Jahren erstmals mit Mobilitätsfragen betraut wurde, präsentierte sich die Situation völlig anders. Studierende legten vornehmlich einzelne Prüfungen an grenznahen ausländischen oder anderen schweizerischen Universitäten ab. Dieses Vorgehen rief bei einigen Dozierenden, insbesondere wenn dies an deutschsprachigen Universitäten geschah, gelegentlich Skepsis hervor.

## Erste Schritte ins Ausland

Der Blick über die Landesgrenzen blieb damals eher zurückhaltend. Von einer «leeren Menge» zu sprechen, wäre zwar übertrieben, aber viel mehr als eine Handvoll Destinationen standen nicht zur Wahl: Marburg und Leipzig, Bologna oder Brunn. Dennoch entschieden sich die meisten weiterhin für einen Aufenthalt innerhalb der Schweiz.

## Ausbau des Mobilitätsangebots

Wie konnte es dazu kommen, dass die Juristische Fakultät im Frühjahrssemester 2025 rund zwanzig Mobilitätsdestinationen im Ausland anbietet?

Dieser Ausbau vollzog sich schrittweise und gründete vor allem auf dem Engagement international vernetzter Professorinnen und Professoren sowie von Gastdozierenden. Sie brachten im wahrsten Sinne des Wortes neue Kontakte von ihren Reisen mit. Auch Studierende trugen mit konkreten Anfragen dazu bei, dass neue Kooperationen entstanden. So wuchs das Angebot kontinuierlich: Nach Norden etwa, wo heute Aufenthalte in Lappland oder Vilnius möglich sind. Ein angedachtes Abkommen mit Moskau scheiterte zwar, dafür kamen Kooperationen mit Krakau und gleich drei Universitäten in Paris zustande. Zuletzt folgten Lille in Frankreich und Karlstad in Schweden.

## Von der Papierflut zur digitalen Anmeldung

Ein Blick zurück zeigt, wie sehr sich die administrativen Abläufe verändert haben. Früher musste zunächst ein Formular ausgefüllt und an die Zieluniversität gesendet werden. Erst nach der unterschriebenen Rückbestätigung folgte der nächste Stapel an Dokumenten – ganz im Sinne des bekannten Bonmots über die schweizerische Formularfreude: *Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Schweizer Formulare.*



**Ein Mobilitätsaufenthalt im Ausland – egal ob in Europa oder in Übersee – bietet nicht nur die Chance ein anderes Rechtssystem, sondern vor allem auch eine andere Kultur intensiv kennenzulernen.**

– Patrick Ebnöther



Heute hingegen genügen häufig eine E-Mail und zwei Datenbankeinträge, um an einer ausländischen Universität immatrikuliert zu sein. Aus einem mühsamen Abenteuer wurde ein klar strukturierter Prozess. Während früher pro Jahr kaum sechs Studierende ins Ausland gingen, sind es mittlerweile rund zwei Dutzend – ohne jene, die im Rahmen des Eucor-Masterprogramms ins nahe Ausland wechseln.

### **Erinnerungen aus 25 Jahren Mobilität**

Besonders lebendig geblieben sind die Geschichten, die Studierende von ihren Aufenthalten mitbrachten.

Eine Studentin, die an der Buchmann Faculty of Law in Tel Aviv studierte, schloss ihren Erfahrungsbericht mit den Worten: «Ich kann daher jedem ans Herz legen, sich von Herrn Ebnöther in die Wüste schicken zu lassen.»

Eine andere Studentin kehrte so begeistert aus den USA zurück, dass sie am liebsten sofort wieder an die Boston School of Law gegangen wäre, um dort den LL.M. zu erwerben.

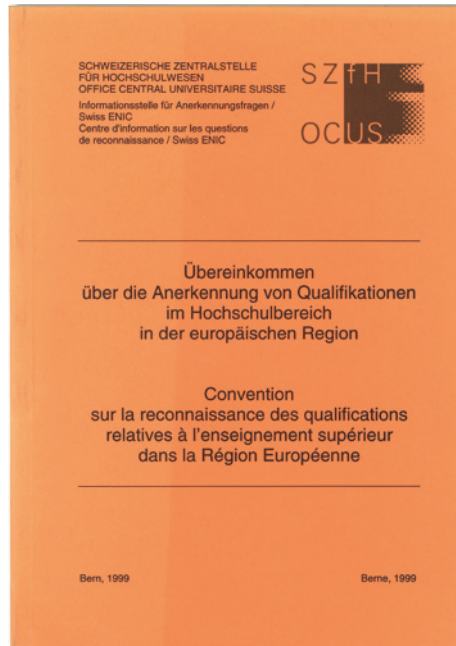
Unvergessen sind auch die zahlreichen Studierenden, die an einer unserer drei Pariser Partneruniversitäten waren. Dank der langjährigen Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Peter Jung ist Paris seit beinahe zwei Jahrzehnten eine feste Grösse in unserem Mobilitätsprogramm. Fast alle Studierenden kehrten mit positiven Eindrücken zurück – nicht zuletzt, weil die Stadt neben ihren renommierten Universitäten auch als Geburtsort der europäischen Demokratie gilt.

Bologna wiederum verbinde ich mit einem Studierenden, der – ohne sich um eine Unterkunft zu kümmern – kurzerhand in den Süden aufbrach. Seine aus Kampanien stammenden Grosseltern hatten ihm versichert, der italienische Wohnungsmarkt sei unproblematisch. Drei Wochen im Hotel lehrten ihn etwas anderes. Die Stadt muss dennoch überzeugt haben: Eine Studentin blieb gleich drei Semester dort.

Schmunzeln musste ich auch über jenen Studierenden, der an der Universität Lappland in Rovaniemi studierte. Als er mitten im Basler Winter kurz zurückkehrte, meinte er lachend, er empfinde Basel nun als «richtig warm».



Informationsbroschüre der Europäischen Konföderation der oberrheinischen Universitäten (Eucor) (von 2001).



Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (von 1999).

Broschüre zu den internationalen Austauschprogrammen aus dem Jahr 2002.



Tabellarische Darstellung des Studienaufbaus in Deutschland, Frankreich und der Schweiz (von 2001).

**Möglicher Studienaufbau an einer Universität in Frankreich, Deutschland und der Schweiz\***

STUDIENJAHR	STUDIENABSCHNITT	FRANKREICH	DEUTSCHLAND	SCHWEIZ
8	3 <sup>me</sup> cycle	Doctorat	Promotion	Promotion
7				
6				
Europäische Harmonisierung		5 Jahre :	Mastaire	Master
5	3 <sup>me</sup> cycle	DEA/DESS	Diplom, Magister Staatsexamen	Lizentiat, Diplom Staatsexamen
4	2 <sup>me</sup> cycle	Maîtrise		
Europäische Harmonisierung		3 Jahre :	Licence	Bachelor
3	2 <sup>me</sup> cycle	Licence	Vordiplom	Vordiplom
2	Premier cycle	DEUG II		
1		DEUG I		

# IUS Basel im Web und auf Social Media



IUS Basel  
Website:



IUS Basel auf  
LinkedIn:



IUS Basel auf  
Instagram:



IUS Basel auf  
TikTok:



IUS Basel auf  
YouTube:

